



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

7. Jahrgang / Nummer 20

Freitag, den 17. Mai 1957

Einzelpreis S 1.20

Angelobung der Jungmänner

Am 15. Mai fand im geräumigen Hof der Lendorfer Kaserne die feierliche Angelobung der im April zu den Klagenfurter Truppenteilen eingerückten Jungmänner des Bundesheeres im Beisein von Regierungs- und Behördenvertretern statt. Punkt 10 Uhr passierten die Wagen des Lhstv. Kraßnig in Vertretung des Landeshauptmannes und des Lhstv. Ferlitsch das Kasernentor, wo sie vom Kommandanten der 7. Gebirgsbrigade, Oberst Holzinger, und seinem Stabe eingeholt wurden. Hierauf schritt Landeshauptmannstellvertreter Matthias Kraßnig unter den Klängen der Militärmusik die Front der Jungmänner ab, die sich aus Einheiten des Feldjägerbataillons Nr. 25, einer Kompanie des niederösterreichischen Infanterie-Bataillons Nr. 10 und der Sanitätskompanie Nr. 7 rekrutierten. Unter den Ehrengästen befanden sich Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Odlasek, Gendarmeriekommandant Oberst Korytko, Polizeidirektor Dr. Payer, General a. D. Barger u. a. In einer Ansprache an die 680 Jungmänner, die zur Angelobung angetreten waren, hob Oberst Holzinger als Brigadekommandant die Verpflichtung des Bundesheeres gegenüber Volk und Staat hervor. Österreich ist zur Wahrung seiner Neutralität verpflichtet, betonte Oberst Holzinger, woraus dem Bundesheer die Aufgabe erwächst, seine Grenzen zu schützen. Österreich wird nie einen Angriffskrieg führen, will sich aber nicht wehr- und schutzlos Eindringlingen darbieten. Das Bundesheer hat auch im Frieden vielfältige Aufgaben, vor allem hat es bei Naturkatastrophen helfend einzugreifen. Die Verteidigung der Neutralität und der Freiheit sind des Einsatzes des Lebens wert. Sodann erfolgte das Treuegelöbnis der Jungmänner, dessen Formel Hauptmann Danner sprach. Nach der Vereidigung überbrachte Lhstv. Kraßnig die Grüße des Bundespräsidenten und des Bundesministeriums für Landesverteidigung und betonte, daß der nun geleistete Eid die Soldaten jederzeit zum Schutze der Bundesverfassung der Republik Österreich, und der Heimat verpflichtet. Unser Vaterland möge stets ein Hort der Freiheit und des Friedens bleiben. Lhstv. Ferlitsch appelierte an die Jungmänner, der Tradition der Kärntner Regimenter eingedenk zu sein. Mit der Bundeshymne, gespielt von der Bataillonsmusik, und einer Defilierung vor den Offizieren und Ehrengästen, fand die feierliche Angelobung ihren Abschluß.

Die Vereidigung in Villach

Zur selben Zeit wurde in der Villacher Jägerkaserne die Angelobung von 160 Rekruten der Nachrichtenabteilung und von 40 Pionieren aus der Kaserne Fellach bei Villach vorgenommen. Unter den Ehrengästen befanden sich Bezirkshauptmann Dr. Hafner, Vizebürgermeister Ing. Resch und Zentralinspektor der ÖBB. Dr. Guttmann. Oberstleutnant Lütgendorf mahnte die Rekruten, der alten österreichischen Tradition gemäß, Hüter des Friedens in einem freien Österreich zu sein. Dann wurde die Angelobung vorgenommen. Unter Hörnerklängen marschierten die Formationen durch die Italienerstraße und defilierten vor den Ehrengästen.

Carnetverfahren für Warenmuster mit Handelswert in Österreich

Österreich hat mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1957 das Carnetverfahren für Warenmuster mit Handelswert eingeführt. Dieses Verfahren gründet sich auf das vom Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel ausgearbeitete „Zollabkommen über Carnets E. C. S. für Warenmuster“ vom 1. März 1956. Die Vorteile liegen darin, daß alle innerstaatlichen, für die vorübergehende Einfuhr und für die vorübergehende Ausfuhr geltenden Vormerkscheine durch ein einheitliches Zollpapier, das Carnet E. C. S., ersetzt werden und daß den Zollverwaltungen der teilnehmenden Länder für die auf den Warenmustern lastenden Eingangsabgaben Bürgschaft geleistet wird. Das neue Verfahren kann gegenwärtig im Verkehr zwischen Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und der Schweiz gehandhabt werden. Die Teilnahme anderer europäischer Staaten ist in nächster Zeit zu erwarten.

400 Millionen Schilling für Investitionen

Landesrat Hans Sima über Fragen der Wirtschaftspolitik in Kärnten

In der Rundfunksendung „Ein Monat Landespolitik“ äußerte sich am 14. Mai Landesrat Sima zu einer kürzlich beschlossenen Resolution der Landesexekutive des ÖGB, in der die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen als wichtigstes Anliegen der Kärntner Wirtschaftspolitik bezeichnet wird. Der Landesfinanzreferent gab einen Überblick über die Finanzpolitik des Landes, die auf grundsätzliche Stärkung der Wirtschaftskraft Kärntens gerichtet ist, und führte aus:

„In der Wirtschaftspolitik des Landes hat, wie es schon im Regierungsprogramm zum Ausdruck kommt, die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen den Vorrang, aber der Raum für Arbeitsbeschaffung durch die Landesregierung ist durch Gesetze beschränkt, weil ein beträchtlicher Teil des Landesbudgets durch gesetzliche Bestimmungen zweckgebunden ist. Darüber hinaus gibt es natürlich vielfältige Möglichkeiten, die aber nur den vorhandenen finanziellen Mitteln entsprechend genützt werden können. Aber im Rahmen dieser Möglichkeiten wird der Vorrang der Schaffung von Arbeitsplätzen für einen längeren Zeitraum eingeräumt.“

Vor allem Dauerarbeitsplätze

Für das Landesfinanzreferat bedeutet die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen die Sicherstellung der Kredite für Investitionen im gleichen Ausmaße — oder, wenn es möglich ist, in noch größerem — wie bisher. Die Sicherung dieser Kredite bedeutet damit Sicherung von Arbeitsplätzen und gleichzeitig Aufrechterhaltung einer günstigen Beschäftigungslage. Von dieser Überlegung ausgehend wurden im diesjährigen Landesbudget die gleichen Investitions- und Förderungskredite wie im Vorjahr eingebaut, obwohl im Bundesvoranschlag Kürzungen bis zu 30 Prozent vorgenommen wurden. Fast ein Viertel des ordentlichen Voranschlags des Landes, das sind rund 90 Millionen Schilling, werden arbeitsbeschaffenden Investitionen zugeführt. Wenn das laufende Jahr gesteigerte Einnahmen bringen sollte, kommen dazu noch 11 Millionen Schilling aus dem Eventualprogramm für die Arbeitsbeschaffung. Im außerordentlichen Haushalt sind die Neubauten der Chirurgie in Klagenfurt und Wolfsberg vorgesehen, die Beträge in der Höhe von rund 70 Millionen Schilling erfordern. Die Kreditverhandlungen laufen gegenwärtig zum Teil noch, teilweise sind sie schon erfolgreich abgeschlossen worden. Aber auch die Erträge aus der geplanten Fremdenverkehrsförderungsabgabe sollen dazu dienen, den Arbeitsmarkt zu beleben. Es wird damit gerechnet, daß dadurch wiederum rund 70 Millionen Schilling für Investitionen aktiviert werden können.

Das Landesfinanzreferat war auch federführend an der Ausarbeitung des Nachholprogramms für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebiete Kärntens beteiligt und hat somit einen wesentlichen Beitrag zur Festlegung der Wirtschaftspolitik für diese Teile unseres Landes, in denen vor allem zuwenig Dauerarbeitsplätze bestehen, geleistet. Darüber hinaus ist das Finanzreferat bestrebt, alle Möglichkeiten in der Auftragserteilung zu nützen, um im Rahmen der technischen und klimatischen Gegebenheiten die Arbeitsplätze ganzjährig zu sichern und die Arbeiter somit vor Arbeitslosigkeit zu bewahren. Dies ist aber nur in Zusammenarbeit mit den anderen Referaten der Landesregierung möglich.

Für verstärkten Wohnungsbau

Im zweiten Punkt der Resolution wird eine bessere Dotierung des Landes-Wohn- und Siedlungsfonds mit der Begründung angestrebt, daß man dadurch besser die Kredite aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ausschöpfen könne. Dazu muß ich feststellen, daß im Gesetz über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds keine Beitragsleistung der Länder vorgesehen ist. Dessenungeachtet hat das Land freiwillig für den Landes-Wohn- und Siedlungsfonds fast 30 Millionen Schilling aufgebracht. Der Fonds wurde dann am Ende des vergangenen Jahres mit einem Nachtragskredit um zwei Millionen Schilling aufgestockt. Im heurigen Voranschlag sind gegenüber dem Jahre 1956, da tatsächlich 3,8 Millionen für diesen Zweck verfügbar waren, 6,3 Millionen Schilling eingesetzt, was die positive Einstel-

lung des Landesfinanzreferates zeigt. Diese für das Land sehr hohe Summe wurde neben weiteren 30 Millionen Schilling, die der übrigen Wohnbauförderung zugeführt werden, zur Verfügung gestellt. Die Förderungsmittel für den Wohnhausbau sind also sehr beachtlich, ihre Höhe und die Praxis ihrer Verteilung werden es den Trägern des sozialen Wohnhausbaues ermöglichen, auch weiterhin wie bisher im gleichen Verhältnis in den Genuß dieser Fondsmittel zu gelangen.

Kraftwerkbau Freibach

Ich möchte aber auch nicht versäumen, auf die Bemühungen des Landes, im Rahmen der KELAG Arbeit zu beschaffen, hinzuweisen. Im Bauprogramm der KELAG für 1957 sind

53 Millionen Schilling vorgesehen, dazu kommt das soeben im Aufsichtsrat der KELAG beschlossene außerordentliche Bauvorhaben Kraftwerk Freibach, wofür eine Bausumme von 103 Millionen Schilling vorgesehen ist.

Alle diese Beträge ergeben zusammen eine Investitionssumme von rund 400 Millionen Schilling. Mit diesem Betrag leistet das Land Kärnten einen beachtlichen Anteil an der Belebung der Wirtschaft des Landes. Darüber hinaus verfolgt es eine Förderungspolitik der produktiven Kreditbelebung und eine umfassende Wirtschaftspolitik, deren Ziel die Dauerbeschäftigung ist.

Die wirksamsten Impulse müssen aber von der Bundesebene kommen, und deshalb ist es auch ein wesentlicher Teil der wirtschaftspolitischen Praxis der Landesregierung, der Bundesregierung sachliche Unterlagen und Argumente für ihr wirtschaftspolitisches Konzept für Kärnten zu geben. Dabei ist natürlich das Finanzreferat wesentlich beteiligt.

Der Finanzierungsentwurf für die Großprojekte des Kärntner Fremdenverkehrs

Im weiteren Verlauf seiner Rundfunkrede gab Landesrat Sima Auskunft über den vom Landesfinanzreferat ausgearbeiteten Entwurf für die Einführung einer Fremdenverkehrsförderungsabgabe, durch die die Mittel für die Ausführung von Großprojekten des Fremdenverkehrs in Kärnten aufgebracht werden sollen. Die Einführung der Abgabe soll jedoch nicht vor Beginn des nächsten Fremdenverkehrsjahres erfolgen. Landesrat Sima führte dazu aus:

In Kärnten ist zwar die Vollziehung auf dem Gebiete der überörtlichen Fremdenverkehrspflege der eigens zu diesem Zweck errichteten öffentlich-rechtlichen Körperschaft „Landesfremdenverkehrsrat für Kärnten“ übertragen. Trotzdem hat das Landesfinanzreferat auch hier die Initiative ergriffen, um außerordentliche Projekte, vor allem solche, die die Basis für eine dauernde Belebung des Fremdenverkehrs bilden können, der Verwirklichung zuzuführen. Es handelt sich zunächst um vier Projekte, deren Wichtigkeit von allen interessierten Kreisen voll anerkannt wird, und zwar: die Errichtung einer Startbahn auf dem Flughafen Klagenfurt, mit einem Gesamterfordernis von 11,2 Millionen Schilling; der Bau der Dobratschstraße, mit einem Gesamterfordernis von 40 Millionen Schilling; die Aufschließung der Innerkrams im Nockgebiet durch den Bau eines Güterweges Kramsbrücke — Innerkrams, mit einem Gesamterfordernis von fünf Millionen Schilling, schließlich die Fortsetzung der Magdalensbergstraße mit einem Gesamterfordernis von etwa 10 Millionen Schilling.

Der Gesamtaufwand für diese Vorhaben beträgt nach den vorliegenden Berechnungen annähernd 70 Millionen Schilling. Davon wäre die Hälfte durch das Land Kärnten aufzubringen. Normale Haushaltsmittel des Landes stehen jedoch für solche Maßnahmen nicht zur Verfügung. Dies macht die Erschließung einer neuen Einnahmequelle für die genannten Zwecke erforderlich. Da es sich um Maßnahmen handelt, die dem Fremdenverkehr zugute kommen, ist es naheliegend, daß die notwendigen Mittel auch aus dem Fremdenverkehr aufgebracht werden.

Das Landesfinanzreferat hat den Entwurf für die Einführung einer Zweckabgabe ausgearbeitet, zu dem inzwischen alle interessierten Institutionen Stellung nehmen konnten. Die Abgabe soll, um eine weitere Belastung der heimischen Wirtschaftskreise zu vermeiden, unmittelbar vom Fremden eingehoben werden, und zwar in Höhe von 1 bis 3 Schilling je nach dem Rang der Fremdenverkehrsorte, bzw. -betriebe. Durch diese Staffelung werden die sozialen Gesichtspunkte weitestgehend gewahrt. Auch Befreiungs- und Ermäßigungsmöglichkeiten sind, beispielsweise für

Teilnehmer an Tagungen, für Vor- und Nachsaison und für größere Familien vorgesehen.

Die Fremdenverkehrsförderungsabgabe soll dabei neben die von den Gemeinden eingehobene Orts- und Kurtaxen treten; den Gemeinden wird daher nichts weggenommen. Die mit der Einhebung befaßten Fremdenverkehrsgemeinden bzw. Zweckverbände sollen im Gegenteil eine Vergütung von drei Prozent des Aufkommens erhalten. Dadurch entsteht einerseits ein Vorteil für die Fremdenverkehrsgemeinden selbst, andererseits ist für die Einhebung der Abgabe der rationellste Apparat garantiert.

Durch die geplante Abgabe, die jedoch nicht vor dem Herbst dieses Jahres wirksam werden soll, ist es möglich, pro Jahr etwa 3,5 Millionen Schilling hereinzubringen. Diese Summe genügt, um die für die Verwirklichung der genannten Projekte notwendigen Kredite zu beschaffen und die Annuitätendienste zu gewährleisten. Mit der Einführung der Fremdenverkehrsförderungsabgabe könnte daher in kürzester Frist an die Realisierung der vier aktuellen Großprojekte des Kärntner Fremdenverkehrs geschritten werden.

Erschließung neuer Fremdenverkehrsgebiete

Von besonderer Bedeutung für den gesamten Kärntner Fremdenverkehr ist dabei vor allem auch die Erschließung der Innerkrams, mit der der Ansatzpunkt für die Entwicklung der in Kärnten so dringend benötigten zweiten Saisons geschaffen wäre. Es ließe sich denken, daß durch Errichtung von Hotels in diesem idealen Wintersportgebiet eine Ausweichmöglichkeit für die im Sommer an den Seen tätigen Betriebe entsteht, womit zugleich auch das Problem der Winterarbeitslosigkeit im Hotelgewerbe wirksam bekämpft wird.

Erfreulicherweise haben sich die Standpunkte der am Kärntner Fremdenverkehr interessierten Stellen zur geplanten Zweckabgabe einander bereits wesentlich angenähert, wobei die Notwendigkeit der Durchführung der erwähnten Projekte von Anfang an unbestritten war. Unter anderem liegt eine äußerst positive Stellungnahme des Fremdenverkehrszweckverbandes Malta-Liesertal vor. Auch von Vertretern der zuständigen Sektion der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wurden die zuerst von der Kammer in einem Memorandum zum Thema der Finanzierung vorgebrachten Gegenvorschläge in einer gemeinsamen Beratung im Finanzreferat als unzumutbar und nicht durchführbar bezeichnet, womit der Finanzierungsentwurf des Finanzreferates auch von dieser Seite gerechtfertigt erscheint. Es ist zu hoffen, daß bald die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um mit der eingeleiteten Initiative eine großzügige Aktivierung des Kärntner Fremdenverkehrs auf weite Sicht zu ermöglichen.“

Kärntner Landtag fordert Bahnbau Bleiburg-St. Paul

Eröffnung der Frühjahrstagung des Landtages - Gesetz über die Landesstatistik wurde verabschiedet

Mit der Verlesung des Glückwunschtelegramms an den neugewählten Bundespräsidenten, das die Zustimmung aller Fraktionen fand, sowie mit Genesungswünschen für den erkrankten Landeshauptmann leitete Landtagspräsident Sereinigg am 10. Mai die Landtagsitzung ein, mit der zugleich die Frühjahrstagung des Kärntner Landtages eröffnet wurde.

Zu einer warmherzigen gemeinsamen Demonstration aller Fraktionen des Landtages wurde die auf dem Wege über die Landesregierung und die Kärntner National- und Bundesräte an die Bundesregierung gerichtete dringliche Forderung, das mit Kabinettsratsbeschluss vom 2. Dezember 1919 dem Lande Kärnten gegebene Versprechen durch den Bau des 17 Kilometer langen Eisenbahnverbindungsstückes zwischen Bleiburg und St. Paul einzulösen. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden größtenteils ohne Debatte in einem betont ruhigen Klima abgewickelt.

Den Entwurf eines Gesetzes über die Landesstatistik erläuterte LAbg. Dr. Kerstnig (SPÖ), der auf die Notwendigkeit der Statistik für Wirtschaft und Verwaltung sowie einer entsprechenden gesetzlichen Regelung auf dem Landesektor hinwies. Das Gesetz, das einstimmig angenommen wurde, tritt ergänzend zum Gesetz über die Bundesstatistik. Einstimmige Annahme fanden auch eine Abänderung des Landesdienstrechts-Überleitungsgesetzes, mit der die Zahl der Mitglieder der zwei im Gesetz vorgesehenen Kommissionen reduziert wird (Berichterstatter LAbg. Pawlik, SPÖ) und die Novellierung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Klagenfurt, mit der den modernen Erfordernissen Rechnung getragen wird (Berichterstatter LAbg. Dr. Mayrhofer, ÖVP).

Ausführlich begründete sodann LAbg. Dr. Kerstnig den Antrag, mit dem die Landesregierung und alle Kärntner National- und Bundesräte aufgefordert werden, sich für den Bau der Eisenbahnverbindungsstrecke Bleiburg-St. Paul nach dem Projekt der Bundesbahndirektion Villach bei der Bundesregierung einzusetzen. Er gab einen Überblick über die diesbezüglich in den vergangenen Jahren angestellten Bemühungen, die unter anderem in der Überreichung des von der Landesplanung gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft ausgearbeiteten Memorandums an die Bundesregierung ihren Ausdruck fanden. Das Memorandum wurde

bekanntlich von der Bundesregierung an die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen zur Stellungnahme übermittelt, die ihrerseits erklärte, daß das Projekt im ordentlichen Budget nicht unterzubringen sei. Wie der Berichterstatter ausführte, sei das Problem nicht allein vom Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität im Rahmen der Bundesbahn zu betrachten. Es stehen vielmehr die lebendigen Interessen der Bevölkerung des Unterlandes auf dem Spiel, das in der Folge der Gebietsabtretungen nach dem ersten Weltkrieg unverschuldet zu einem verkehrsmäßig und wirtschaftlich toten Raum geworden ist. Es sei daher zu fordern, daß für die Verwirklichung des von der Bundesbahndirektion Villach ausgearbeiteten Projekts Sondermittel zur Verfügung gestellt werden. Die Ausführungen des Berichterstatters wurden durch LAbg. Silla (FPÖ), der sich besonders mit der wirtschaftlichen Notlage des Bezirkes Völkermarkt beschäftigte, sowie durch LAbg. Dr. Mayrhofer bekräftigt, der sich ebenfalls für eine gemeinsame Demonstration aussprach, um auf diese Weise „mit geballter Ladung an die Bundesregierung heranzugehen“. Auch LAbg. Wit (SPÖ) gab ein eindringliches Bild der Notlage im Bezirk Völkermarkt, der zu den Abwanderungsgebieten Österreichs gehört, und verwies auf das moralische Recht der Bevölkerung, die Einlösung des von der Bundesregierung gegebenen Versprechens zu verlangen. Im Schlußwort zitierte LAbg. Dr. Kerstnig noch die Stellungnahme des Verkehrsausschusses des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines, in der der Bundesregierung die Durchführung des Bahnbaues empfohlen wird, da das Problem der wirtschaftlichen Belebung des betroffenen Gebietes weder durch Frachtbegünstigung auf den bestehenden Eisenbahnlinien noch — im Hinblick auf die zu fördernden Massengüter — auf dem Wege

des Straßenbaues zu lösen ist. Der Antrag wurde einstimmig vom Landtag angenommen.

LAbg. Medlin (ÖVP) vertrat als Berichterstatter den Antrag auf Übernahme der Landeshaftung für die von der KELAG für den Bau des Freibach-Kraftwerkes gegen Ausgabe von Teilschuldverschreibungen aufzunehmende Anleihe im Betrag von 80 Millionen Schilling. Wie der Berichterstatter ausführte, wird der Bau des Kraftwerkes voraussichtlich zwei Jahre erfordern, die Fertigstellung ist für Ende 1959 vorgesehen. Die Anleihe wird in zwei Tranchen zu je 40 Millionen Schilling aufgelegt. Der Zeitpunkt für die Auflegung der zweiten Tranche ist voraussichtlich der Herbst dieses Jahres oder das Frühjahr 1958. Der Antrag wurde ohne Debatte einstimmig vom Landtag angenommen.

Ebenfalls einstimmig genehmigte der Landtag die Schillingeröffnungsbilanz, den Rechnungsabschluß und Bericht der Kärntnerischen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt über das Geschäftsjahr 1955 (Berichterstatter LAbg. Ebner, SPÖ), ferner einen Antrag auf Intervention bei der Bundesregierung zwecks Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Bang-Seuche (Berichterstatter Zweiter Präsident Ritscher) und die Ablehnung des Begehrens des Bezirksgerichtes Klagenfurt auf Auslieferung des LAbg. Dr. Einspieler in einer Presse-Ehrenbeleidigungssache (Berichterstatter LAbg. Dr. Karisch). Den Abschluß der öffentlichen Landtagssitzung bildeten ein Antrag auf Erschließung des Nordteiles der Gemeinde Sirnitz im Gebiet der Ortschaften Stron, Hofern, Holzern, Bach, Sirnitz, Widitsch und Heißwiese durch den Ausbau von Güterwegen (Berichterstatter LAbg. Huber, FPÖ) sowie ein Antrag betreffend die Entwässerung des Paternioner Moores (Berichterstatter Zweiter Präsident Ritscher). Zum ersten Antrag sprachen zustimmend die Abgeordneten Gruber (ÖVP) und Kanzian (SPÖ), zum zweiten die Abgeordneten Sodat (ÖVP) und Rohr (FPÖ). Beide Anträge wurden einstimmig angenommen.

Verhütet Brände

in Haus und Hof, im Betrieb und in der Flur! — Feuerschutzwoche in Kärnten

Das ist der Ruf, der diese Woche durch unsere Städte, Märkte und Dörfer getragen wird, von Menschen, die um das Wohl des Landes und unserer Bewohner ernstlich besorgt sind.

Und warum?

Wir werden Brände, das sind ungewollte Feuer (wenn von verbrecherischer Absicht abgesehen wird), also planwidrige Feuer im wirtschaftlichen Sinne, nie verhindern können. Aber, wenn es in Kärnten weit über den österreichischen Durchschnitt brennt, und das Land darunter schwere wirtschaftliche Nachteile erfährt, einen schlechten Leumund erhält, wenn z. B. bei uns in Kärnten die Kinder doppelt soviel Brände stiften wie in der Steiermark, und fast siebenmal soviel wie in Tirol, so fragt man doch, wieso? Unsere Kinder sind doch nicht schlechter? Unsere Eltern, unsere Lehrer nicht weniger um sie bemüht als in den nachbarlichen Bundesländern!

Oder, was ist zu tun, wenn $\frac{2}{3}$ aller Brände nur auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind? Ja warum soll das nicht durch mehr Aufmerksamkeit abgestellt werden können? Wenn die Hausdachböden, die landwirtschaftlichen Wirtschaftsobjekte und die Betriebsstätten nicht eine gewisse Ordnung zeigen, die einfach schon die Sparsamkeit diktiert und der gute Sinn, so geben sie eben große Gelegenheit zur Brandentstehung und -ausbreitung!

Brandabschnitte. Aufführen von Brandmauern, sagen die Brandschutztechniker! Schutzabstände auf dem Holzlagerplatz mit den Bretterstapeln ebenso wie mit den Heuschobern oder den improvisierten Zwischenbauten, dem Hüttelwerk beim Hof.

Die fixen elektrischen Zuleitungen, diese wichtigen Helfer für unsere Arbeits- und Maschinenantriebe bis zur Schalttafel, müssen in Ordnung sein! Alle die beweglichen Zuleitungen, die sich leicht abscheuern und dann gefährlich werden.

Die Rauchfänge und die Heizstellen bedürfen einer gewissen laufenden Kontrolle zur persönlichen und zur sachlichen Sicherheit.

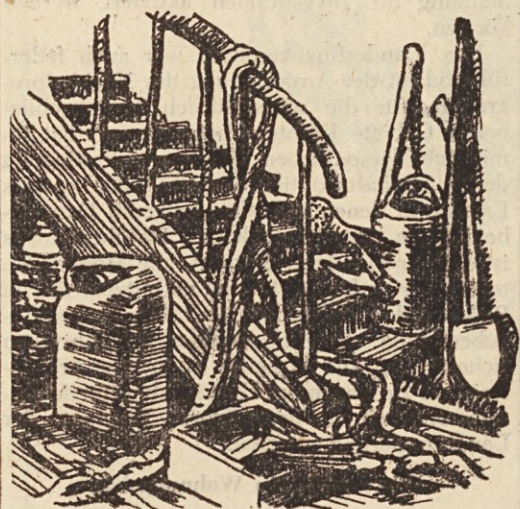
Die Lagerung von Benzin, Treib- und Heizöl, die Unterstellung von Kraftfahrzeugen, Traktoren u. dgl. bedürfen Einhaltung von Mindestsicherheitsvorschriften.

In Kärnten haben wir die Feststellung gemacht, daß $\frac{2}{3}$ aller Brände im Unterland stattfinden und dort einzelne Gerichtsbezirke ganz schlecht dastehen. Der Nachbar muß sich förmlich vom Brande des Nachbarn fürchten, weil dieser nichts oder zu wenig zum Brandschutz seiner Habe tut.

Ähnlich geht es mit der größeren Gemeinschaft! Wie kann die Feuerwehr in ihrer Löschhilfe wirksam sein, wenn der Ort oder die Gemeinde für die Sicherstellung von Löschwasser nicht oder ungenügend sorgt? Das ist eine Gemeinschaftssache! Der Bund und das Land fördern die Initiative im Bau der Wasserleitungen sehr und es geschieht viel im Lande. Aber auch bei den Teichen und bei den Bächen kann mit kleinen Mitteln — bei einigem guten Willen — allerhand Brauchbares sichergestellt werden. Da muß etwas mehr Sorge walten!

Auch im Blitzschutz durch den Bau von besseren Blitzableitern!

Die Feuerwehren des Landes verdienen vorbehaltlos Lob für ihre Opfer- und Hilfsbereitschaft zu jeder Stunde. Es sind ja unsere



eigenen Landsleute, gute Menschen, die, über ihren Beruf hinaus, beim Notstand anderer mutig einspringen. Nicht immer ohne Opfer der eigenen Familie.

Die Sicherheitsexekutive, Gendarmerie und Polizei verdient Lob und Anerkennung bei der Bekämpfung der Brandseuche, aber in erster Linie müssen unsere eigenen Landsleute viel mehr für den Brandschutz tun.

Auch der Landtag hat eine der heutigen Zeit entsprechende Feuerpolizeiordnung beschlossen, um bessere gesetzliche Mittel zu geben, daß die Aufsicht helfend den einzelnen und der Gemeinschaft zur Seite stehen kann.

Verhütet Brände, daheim und in der Wohnung, im Betriebe, in Wald und Flur!

FEUER UND STROM

Ein Beitrag der KELAG zur Feuerschutzwoche

Von der Anzahl von Brandschäden, die in Kärnten im vergangenen Jahr festgestellt wurden, werden 15,9 Prozent als Brandursache Mängel an der elektrischen Anlage und Kurzschluß angegeben. Der Schadensbetrag hätte bestimmt ausgereicht, um die Installationsmängel zu beheben.

Das neue Brandgefahrenmoment, das die elektrische Anlage ins Haus gebracht hat, ist durchaus vermeidbar. Trotzdem ist es im heutigen Ausmaß verschwindend klein, wenn man das Brandgefahrenmoment, das die Raucher, der Kienspan, die Kerze, Laterne und Petroleumlampe besonders im bäuerlichen Betrieb bedeutete, gegenüberstellt. Heute gilt es, fachmännisch richtige Installationsanlagen einzuführen. Der Großteil dieser Anlagen wurde sozusagen in der „Vorzeit“ des elektrischen Zeitalters ausgeführt, die Leistungsfähigkeit war mit 15 bis 20 Watt je Lampenstelle bemessen. Heute finden wir an den gleichen Installationsleitungen Bügeleisen, Kocher usw. mit 500 bis 2000 Watt und mehr angeschlossen. Das ist gerade so, als ob ein Pferd, das einen Wagen zu ziehen imstande ist, nun einen Lastwagen, der z. B. 20 Tonnen Last geladen hat, abschleppen sollte. Viele Anlagen entsprechen gar nicht mehr den Sicherheitsvorschriften, die Sicherungen werden geflickt, verstärkt und unter Umständen durch Nägel ersetzt.

Die KELAG unterstützt die Erneuerung der Installationen und gewährt Ratenzahlung auch dann, wenn die Erneuerung von einem konzessionierten Installateur ausgeführt wurde.

Strom ist weit weniger brandgefährlich als alle anderen Energiearten. Strom ist aber noch weniger brand- und lebensgefährlich, wenn er über eine vorschriftsmäßige Installation verteilt wird. Folgende Richtlinien mögen jedem Stromabnehmer bei jeder Änderung der Installation und bei jeder Erweiterung und bei Gerätekauf dringend empfohlen werden:

1. Die Installation soll vom bewährten und berufenen Fachmann ausgeführt werden; 2. Sie soll auf alle Anschluß-Eventualitäten Rücksicht nehmen, auch dann, wenn z. B. momentan kein Elektroherd angeschlossen wird, soll diese Anschlußmöglichkeit nicht endgültig unmöglich gemacht werden. Billigkeit ist oft keine Gewähr für Qualität. 3. Wenn angekaufte Elektrogeräte kein Prüfzeichen (Prüf- und Qualitätszeichen des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs) tragen, ist auch keine Gewähr gegeben, daß sie den Sicherheitsvorschriften entsprechen. 4. Überlasten Sie nicht Leitungen und Steckdosen, und sehen Sie im „Durchbrennen“ einer Sicherung eine Warnung und nicht eine lästige Unterbrechung, die mit einem Nagel „überbrückt“ wird. 5. Melden Sie alle angekauften Geräte Ihrem Elektrowerk, damit rechtzeitig Installation und Anschluß nach Leistungsfähigkeit überprüft werden. 6. In staubanfalligen Räumen (Möhlen, Sägewerken, Speichern usw.) müssen staubdichte Beleuchtungskörper, Motoren usw. verwendet werden, die Staubexplosionen ausschließen. 7. Überalterte Installationen rechtzeitig überprüfen lassen. Auch die Feuerversicherungen haben schon erkannt, daß Brandsachen in unvorschriftsmäßigen Installationsanlagen zu suchen sind, und handeln darnach.

Werden diese wenigen Regeln, die aus der Fülle der Vorschriften herausgehoben sein sollen, beachtet, dann wird man die elektrische Anlage als Brandursache bald ausschließen.

Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich

Das 27. Stück ist am 5. April 1957 erschienen.

Es enthält:
 Nr. 92. Verordnung: Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1957.
 Nr. 93. Verordnung: Anordnung einer Erhebung des Bestandes an landwirtschaftlichen Maschinen.
 Nr. 94. Verordnung: Abänderung der Dampfkesselverordnung.

Das 28. Stück ist am 12. April 1957 erschienen. Es enthält:

Nr. 95. Verordnung: Ausgabe von Scheidemünzen zu 25 Schilling.
 Nr. 96. Kundmachung: Abänderung des Verzeichnisses des Staatsvertrages zwischen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und der Schweiz über die Beglaubigung der von den öffentlichen Behörden Österreichs oder der Schweiz ausgestellten oder beglaubigten Urkunden.
 Nr. 97. Kundmachung: Geltungsbereich des Verkehrsabkommens von Barcelona (Übereinkommen und Statut über die Freiheit des Durchgangsverkehrs).
 Nr. 98. Kundmachung: Beitritt weiterer Staaten zum Weltnachrichtenvertrag.

Das 29. Stück ist am 18. April 1957 erschienen. Es enthält:

Nr. 99. Verordnung: 10. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz.
 Nr. 100. Verordnung: Abänderung und Ergänzung der Apothekerkammer-Wahlordnung.
 Nr. 101. Kundmachung: Aufhebung von Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Tabakmonopol durch den Verfassungsgerichtshof.

Wohltätigkeitskonzert des Roten Kreuzes

Es ist nicht hoch genug einzuschätzen, daß sich die Professoren und der Direktor des Landeskonservatoriums für ein Konzert zugunsten des Roten Kreuzes zur Verfügung stellten. Nach dem Orgelkonzert über das Ungarische Halleluja aus dem „Buch mit sieben Siegeln“ von Franz Schmidt, gespielt von Frl. Annemarie Groysbeck, sprach der Präsident des Roten Kreuzes, Zeno Goës, über Sinn und Taten seiner Organisation. Walter Fleischmann interpretierte die Suite op. 14 von B. Bartók. Eine schöne Leistung war die Wiedergabe einer Sonate für Flöte und Cembalo von G. F. Händel, die der junge Hans Florey (Flöte) und Annemarie Groysbeck (Cembalo) ausgezeichnet zum Gehör brachten. Des weiteren kam von Kodály eine Sonate für Violoncello (Hermann Riedel) und Klavier (Walter Fleischmann) zum Vortrag. Die junge, sehr begabte Pianistin Waltraud Bradner spielte in der Folge eine Rhapsodie von Dohnanyi. Das interessante Klavierquartett von Rudolf Kattinig in E-Moll, dessen Ausführende Robert Koldorfer (Klavier), Willi Schweyda (Violine), Dora Streicher (Bratsche), Hermann Riedel (Violoncello) waren, fand ein ausgezeichnetes Echo. Das auf ungarische Komponisten abgestimmte Programm fand seinen Abschluß mit der von Grete Lorweg gespielten Rhapsodie Nr. 12 von Franz Liszt. M.

Das US-Wandertheater kommt

Das in Österreich seit langem bekannte und beliebte US-Wandertheater wird am 22. Mai um 20 Uhr im Festsaal der Arbeiterkammer in Klagenfurt gastieren. Auf dem Spielplan steht diesmal das historische Schauspiel „Die Patrioten“ von Sidney Kingsley. Der Autor, der in den Vereinigten Staaten als Verfasser erster Theaterstücke einen guten Namen hat, ist auch hierzulande kein Fremder, denn sein Arztedrama „Menschen in Weiß“ ist auch in Österreich schon erfolgreich aufgeführt worden. Die „Patrioten“ sind, wie Sidney Kingsleys übrige Werke, einer Idee, einem Problem gewidmet: Dem Werden der amerikanischen Demokratie gegen die inneren Widerstände. Es wird deutlich gemacht am Leben Thomas Jeffersons, dem großen Repräsentanten des demokratischen Gedankens. Das Stück wurde mit dem New-Yorker Kritiker-Preis ausgezeichnet und monatlich gegeben. Für die Aufführung der Wanderbühne wurden gute Kräfte gewonnen. Die Rolle Jeffersons spielt Leopold Hainisch, Jeffersons Tochter die Burgschauspielerin Antonia Mitrowsky, und Alexander Hamilton wird von Rudolf Krismanek dargestellt. Regie führt Doktor Heinrich Kraus, der das Stück auch für die österreichischen Bühnen eingerichtet hat. Amerikanische Musik aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts untermalt die Szenen.

Kompositionswettbewerb für Streichquartette

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat anlässlich des 225. Geburtstages Josef Haydns einen Wettbewerb für die Komposition von Streichquartetten ausgeschrieben. Für die besten Arbeiten, die unveröffentlicht sein müssen, werden Preise zu 5000, 3000 und 2000 Schilling vergeben. Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger. Die Einsendung der Kompositionen muß bis spätestens 1. August 1957 unter Kennwort an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Gruppe XII/1, mit der Aufschrift „Kompositionswettbewerb 1957“ erfolgen. Die Preisverteilung findet im November 1957 im Rahmen eines Kammerkonzertes statt, bei dem die preisgekrönten Werke zur Uraufführung gelangen sollen. Nähere Auskünfte über den Wettbewerb erteilt das Kulturreferat des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt.

„La Traviata“ im Stadttheater

Manja Mlejnik vom Laibacher Opernhaus als Gast — Beifall ohne Ende

Operngeschichtlich ist „La Traviata“, komponiert 1853, das in die Zukunft wirkende Werk, in dem es dem kommenden Verismus einen Weg wies. Die Musik schlägt Gefühlstöne an, die Verdi bis dahin weniger gezeigt hatte. Liebe, Trauer, Verzicht, Vorwurf sind hier im neuen musikdramatischen Ausdruck gekleidet. Er triumphiert als reiner Italiener in der unbeschweren Realistik der Darstellung des Menschen und seiner Empfindungen, die sich zwangsläufig in der Vormachtstellung einer überwältigenden gesanglichen Inspiration spiegelt. Seine Darsteller leben sich, handelnd oder leidend, ganz und gar im Gesang aus, den das Orchester, wohl harmonisch und koloristisch, jedoch mehr rhythmisch unterstützt. Die Melodien sind von unmittelbarer dramatischer Wirkung und stets aus dem Sinn der jeweiligen Handlung geschöpft. Drei Hauptfiguren tragen die Oper.

Für die weibliche Hauptrolle hat die Direktion einen Gast vom Laibacher Opernhaus verpflichtet: Manja Mlejnik. Sie ist eine schlechthin vollendete Künstlerin, eine hochdramatische Koloratursängerin, deren es leider nur wenige in der Welt gibt. Sie sang die Violetta mit einer unerhörten Gesangskultur und -technik in italienischer Sprache. Das Rezitativ und den Bel Canto nach und voll ausschöpfen vermag sie die unterschiedlichsten Stimmungen in unzähligen Nuancen wiederzugeben. Dabei in jeder Situation voll Menschlichkeit und Seele. Nicht zu vergessen die Koloraturen, die ihrem Munde wie Perlen entströmen. Die große Arie im ersten Akt „Estrano“ war voller Lebensfreude, die Szene im letzten Akt erschütterndes Erlebnis.

Dagegen aufzukommen war für William Blankenship nicht einfach. Anscheinend war er nervös oder müde. Er mußte bald merken, daß die Wirkung einer Kantilene nur bei Beachtung unumstößlicher Gesetze der Gesangstechnik erzielt werden kann. Auch gewisse Sprachakzente, die er bisher vermied, wirkten diesmal bei dem sonst talentierten Tenor, wie es Blankenship ist, störend; in den höheren Lagen hatte seine Stimme jedoch einen schönen Glanz.

Warme und ergreifende Töne fand Lois Bruss als Vater Germont. Von den übrigen Solisten sind Lee Madson (Flora), Betty Kopper (Annina), Herbert Pichler (Gaston), Victor de Letorières, Heinrich Schubert (Baron Douphol), Helmut Konrad (Marqui d'Obigny), Tasso Panu (Dr. Grenvil) und Günther Kropf als Diener Violettas zu erwähnen.

Opernchef Gustav Wiese leitete die Aufführung. Das Orchester spielte wohl vorbereitet sehr tonschön und differenziert. In der Szene entfaltet das Orchester Melodien von ergreifendem Stimmungszauber. Kurt Hampes Regie war, bis auf Kleinigkeiten, sehr erfreulich. Ebenso konnten wir uns mit den Bühnenbildern Ludwig Zuckermans sehr anfreunden. Hübsch wirkte der Zigeunertanz unter Liselotte Mracek, wobei der Solotänzer Milan Walter besonders zu erwähnen wäre. Die gut studierten Chöre Wolfgang Schuberts waren rhythmisch und sicher, wie immer. Ein nicht enden wollender Beifall und viel Blumen waren das Ergebnis dieser Aufführung. M.

Friesacher Burghofspiele in Vorbereitung

William Shakespeares „Othello“ und Molières „Die Schule der Frauen“

Acht Jahre sind ins Land gezogen, als 1950 in den ersten Sommertagen die Gemeinschaft der inzwischen weit über unsere Landesgrenzen bekannten Friesacher Burghofspiele in der von altersgrauen Ruinen umsäumten Arena des Petersberges zum erstenmal vor die Öffentlichkeit trat, um Friedrichs Schillers „Wallenstein“ zur Aufführung zu bringen.

Ein weiter Weg bis zur heutigen Form einer Freilichtbühne, ausgestattet mit allen technischen Erfordernissen einer Spielstätte, die ihresgleichen kaum irgendwo anders zu finden ist, einer Spielgemeinschaft, die durch selbstlose, jahrelange gegenseitige Erziehung und Bildung Leistungen vollbringt, die Anerkennung und Zustimmung finden, einer Arbeitsgemeinschaft, die vor keiner Mühe und keinem Opfer kapituliert; schließlich eine Gemeindevertretung mit dem Bürgermeister an der Spitze, die diesem Werk jede verantwortbare Unterstützung angedeihen läßt. So konnten im Verlauf dieser letzten acht Jahre berühmte klassische Werke von Schiller, Grillparzer, Goethe, Calderon, Shakespeare und Molière zur Aufführung kommen, die aus eigener Kraft gestaltet, das Kulturwerk der Friesacher Burghofspiele im Zeichen einer großen völkerverbindenden Idee formten.

Wiederum stehen die umfangreichen Vorbereitungen zur Gestaltung einer neuen Spielzeit vor ihrem Abschluß und mit dem erwachenden Frühling tritt auch die Spielgemeinschaft von Friesach nach stiller und intensiver Arbeit während der Wintermonate vor die Öffentlichkeit, um Bericht zu geben, mit welcher Sorgfalt und Hingabe die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Spielzeit gestaltet wurden.

Mit William Shakespeares „Othello“ hat sich die Spielgemeinschaft der Friesacher Burghofspiele eine große Aufgabe gestellt. Shakespeare zeigt als ein Wissender den Menschen und sein Schicksal wie kaum ein zweiter Dramatiker. Seine ordnende Hand schafft leicht und überlegen aus dem Chaos die Harmonie und die erschütternde Tragödie Othellos, eines der geschlossensten Werke dieses großen Dramatikers, zeigt uns, daß neben dem Glück das Fluten und

Wogen der menschlichen Unzulänglichkeit ein Stück unseres Daseins ist.

Als Kontrast zu dieser Tragödie wirkt die feinsinnige Komödie Molières „Die Schule der Frauen“ auflösend und erheiternd. Dieses Werk ist eine der leichtesten und lustvollsten Charakterkomödien. Molière trug in sich den ewigen Instinkt für die Welt der Szene, ihr Gelächter und ihre mitreißenden Augenblicke der unmittelbaren Daseinenthüllung. Er sah hinter

Die Feldkirchner Leistungsschau

Eröffnung am Sonntag, den 26. Mai — Reiches Veranstaltungsprogramm

Während der Ausstellungswoche in Feldkirchen vom 26. Mai bis 2. Juni 1957 werden zahlreiche Veranstaltungen und Tagungen durchgeführt, deren Programm nunmehr feststeht. Insgesamt sind 25 Veranstaltungen vorgesehen, die teils Bezirkstagungen, teils Landestagungen sein werden. Aus der Fülle des Programmes sind drei Veranstaltungstage besonders hervorzuheben. Am Sonntag, den 26. Mai wird die Ausstellung um 10 Uhr durch den Präsidenten der Handelskammer Kärnten, Dipl.-Ing. Werner Pfrimer, feierlich eröffnet; am Nachmittag findet für alle Handelskammerfunktionäre des ganzen Bezirkes Feldkirchen eine gemeinsame Handelskammertagung statt.

Der 30. Mai (Christi-Himmelfahrtstag) ist dem Landvolk gewidmet; an diesem Tage findet eine große Landwirtschaftskundgebung statt, bei der Bundesminister ÖR Franz Thoma teilnehmen und das Wort ergreifen wird.

Am Sonntag, den 2. Juni, führt der Fremdenverkehrs-Zweckverband Feldkirchen-Turracher Höhe am Vormittag für den Bezirk Feldkirchen und die angrenzenden Fremdenverkehrsgebiete Mittelkärntens eine Fremdenverkehrs-

der Komik die Tragik, hinter dem Gelächter das stumme Leiden der Kreatur.

Der Beginn der Friesacher Burghofspiele (Premiere „Othello“) wurde auf Samstag, den 29. Juni, um 20 Uhr, „Die Schule der Frauen“ am Samstag, den 6. Juli 1957, 20 Uhr, festgesetzt. Weitere Aufführungen sind für jeden Mittwoch, Donnerstag, Samstag und Sonntag bis 25. August 1957 vorgesehen.

Wissenschaftler tagten

Die diesjährige, kürzlich im Landesmuseum durchgeführte Frühjahrstagung der Fachgruppe für Mineralogie und Geologie des Naturwissenschaftlichen Vereines für Kärnten zählte neben Kärntner Wissenschaftlern und Vertretern des Bergbaues auch Vertreter österreichischer Hochschulen und mehrere namhafte Forscher aus Deutschland zu Teilnehmern. Die Tagung stellte eine Reihe von aktuellen und sehr interessanten Themen zur Diskussion: Dozent Doktor W. Zeil aus München berichtete über Kupferlagerstätten in den südamerikanischen Anden und besprach eingehend einige der für die Wirtschaft Südamerikas bedeutsame Lager, die in großen Höhen (2000 bis 3000 Meter) unter sehr harten Lebens- und Arbeitsbedingungen abgebaut werden. Dozent Dr. H. Meixner (Knappenberg) berichtete sodann über Vorkommen von Strontiummineralen in Österreich und über eigene Forschungen an neuen Fundstellen in Kärnten. Nach Dr. H. Böcher aus Terlan-Bozen, der über die praktische Verwendung von Bewässerungsrohren und die Preßluftversorgung der Bergwerke sprach, waren Referate von Dr. W. Fritsch (Knappenberg) und Dr. W. Medwenitsch zu den Themen „Gurktaler Phyllite“ und „Lagerstättengeologie von Ägypten“ zu hören. Der bekannte Sankt-veiter Sammler, Lokomotivführer Wappis, berichtete schließlich über eine Fahrt zum Wildkreuzjoch in Südtirol, wo neben zahlreichen seltenen Mineralen auch wertvolle Zirkonen zu finden sind. Die Vorträge wurden durch anschauliches Bildmaterial und durch ausgestellte Belegstücke ergänzt. Drei der auffallendsten Mineralstufen mit seltenen Kristallen können übrigens im ersten Stock des Museums bis Pfingsten besichtigt werden. — Die Tagung nahm einen sehr erfolgreichen Verlauf und wurde mit der Ausgabe der letzten Folge des Mitteilungsblattes „Der Karinthiner“, abgeschlossen. Diese 1948 als Beiblatt der Carinthia II gegründete Zeitschrift genießt bereits in allen wissenschaftlichen Kreisen der Welt große Beachtung.

tagung durch, an der Ministerialrat Dr. Harald Langer-Hansel vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau teilnehmen wird.

Aus der Fülle der sonstigen Veranstaltungen sei noch hervorgehoben, daß während der Ausstellungswoche die Sägewerker der Bezirke Feldkirchen und Villach in Feldkirchen tagen werden, daß das Lastfuhrwerksgewerbe Kärntens eine Fachgruppensitzung in Feldkirchen durchführen wird und daß schließlich auch das Kuratorium des Wirtschaftsförderungsinstitutes zu einer Sitzung erstmals in Feldkirchen zusammentreten wird.

Einen ganz besonderen Anziehungspunkt erhält die Feldkirchner Ausstellung noch dadurch, daß die Jenbacher Motorenwerke aus Tirol sich bereit erklärt haben, für die Dauer der Ausstellung einen ihrer sogenannten Büffelzüge nach Feldkirchen zu entsenden; dieser Büffelzug besteht aus einem Zugwagen und zwei Anhängern, vermag zugleich etwa 30 Personen zu befördern und wird während der Ausstellungswoche als „Feldkirchner Straßenbahn“ den Transport der Ausstellungsbesucher in Feldkirchen und Umgebung durchführen.

Die Stadtbeleuchtung vor 100 Jahren

Ein Pachtvertrag der Stadt Villach vom Jahre 1841

Die künstliche Beleuchtung vermag eine lange Entwicklungsreihe aufzuweisen, ehe sie unsere heutige elektrische Lampe erreichte. Ihr Ursprung lag im Holzfeuer und im harzigen Kienspan, dann erst folgten Fett, Öl und Kerze. Bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein, also bis zu der Epoche, die unsere Betrachtung über das städtische Straßenbeleuchtungswesen zum Gegenstand hat, blieb man im wesentlichen auf dieser Stufe der Beleuchtungskunst stehen. Erst mit der Entdeckung des Petroleums und mit der Gründung der amerikanischen Petroleumindustrie, die vor genau 100 Jahren (1857) erfolgte, trat eine neue rapide Entwicklung ein, die auch mit der Entdeckung der elektrischen Kraft noch lange nicht ihr Ende gefunden zu haben scheint.

Laternen mit einer Öllampe in einem Metallgestell sowie mit Seitenwänden aus dünnem Horn oder aus Glas dienten schon im frühen Mittelalter den Menschen zum allgemeinen Handgebrauch, aber auch den Stadtverwaltungen zur Beleuchtung der Straßen. Der Laternenanzünder oder eine verummte Gestalt, die mit der Laterne in der Hand in stockdunkler Winternacht ihren Weg sucht, bildeten, wie jeder weiß, zur Zeit der Romantik in unserer bildenden Kunst ein ebenso beliebtes Motiv wie etwa der Turmwächter und der nächtliche Stundenausrufer.

Eine wesentliche Verbesserung dieser mittelalterlichen Laterne, deren Leuchtflamme in einem Gehäuse aus Glastafeln oder in einem Glaszylinder eingeschlossen war, schuf der Physiker Argand Aimé (1755—1803), der der Erfinder des nach ihm benannten Argandbrenners ist. Die Argandlampe war eine Öllichtlampe und zeigte zum erstenmal einen Rundbrenner, dem außen und innen Luft zuströmte. Zur Erhöhung der Leuchtkraft und zur Regelung des Luftzuges war er mit einem Glaszylinder, einem Zugglas, umgeben. Bei den Straßenlaternen waren hinter der Lampe Reflektoren angebracht, die die Aufgabe hatten, das Licht nach einer bestimmten Seite zu werfen. Die „alten“ Laternen, von denen im nachfolgenden Dokument ebenso wie von den „argantischen“ die Rede ist, waren wohl Flachbrenner ohne Reflektoren.

Dieses Dokument nun bietet uns einen guten Einblick in das einstige öffentliche Beleuchtungswesen der Stadt Villach, wobei die Verhältnisse in den übrigen Städten und Märkten Kärntens überall seit Jahrhunderten die gleichen waren. Es handelt sich um einen Pachtvertrag, der Anno 1841 zwischen der Stadtgemeinde Villach, als Pachtgeber der städtischen Beleuchtung, und Johann Michl, Spenglermeister in Villach, als Pachtnehmer ge-

schlossen wurde. Die Verpachtung erfolgte alljährlich im Lizitationswege und der nach der Vergebung abgeschlossene Vertrag enthielt in neun Punkten alle Verpflichtungen, zu denen sich der Pächter bekennen mußte.

Die Stadtgemeinde, so heißt es in dem Aktenstück, überläßt die Beleuchtung der sämtlichen Städtischen Laternen, bestehend in 12 Stück neuen argantischen und 42 alten, gewöhnlichen, dem Johann Michl als dem Mindestbieter für die Zeit vom 1. November 1841 bis letzten Oktober 1842 um den Betrag von 563 Gulden unter folgenden Bedingungen: Die Beleuchtung hat mit Baumöl zu geschehen; als Docht muß Baumwolle, die den Laternen angemessen und mit dem Muster übereinstimmen müsse, das bei der Lizitation vorgezeigt wurde, genommen werden. Die Laternen sind täglich — mit Ausnahme der Mondesnächte — zu beleuchten, und zwar hat diese an nachbenannten Tagen und Stunden anzufangen:

Im ganzen Monat November um 6 Uhr; im Dezember um 5.30 Uhr; vom 1. Jänner bis 15. Februar gleichfalls um 5.30 Uhr; vom 16. bis letzten Februar um 6 Uhr; in der ersten Hälfte März um 6.30, in der zweiten Hälfte um 7 Uhr; in der ersten Hälfte April um 7.30 Uhr; in der zweiten um 8 Uhr; in der ersten Hälfte Mai um 8.30 Uhr, in der zweiten um 9 Uhr; im ganzen Monat Juni um 9 Uhr; in der ersten Hälfte Juli um 9 Uhr, in der zweiten um 8.30 Uhr; in der ersten Hälfte August um 8 Uhr, in der zweiten um 7.30 Uhr; im ganzen

September um 7 Uhr; im ganzen Oktober um 6.30 Uhr abends.

Die Laternen, so lautet die Vorschrift weiter, müssen so gefüllt sein, daß sie sowohl im Winter wie auch im Sommer wenigstens bis 11 Uhr nachts gleichmäßig leuchten. In der Christzeit und in den letzten drei Faschings-tagen aber muß die Beleuchtung durch die ganze Nacht unausgesetzt unterhalten werden. Der Pächter ist verpflichtet, die Laternen-gläser, Lampen und die Reflexionsscheiben rein zu halten. Um gewissen Manipulationen vorzubeugen, wird im Pachtvertrag auch festgesetzt, daß der Pächter in allen Fällen, in denen er sich eines geringeren Musterdochtes bedienen oder die Lampen so schlecht füllen sollte, daß sie vor der bestimmten Stunde verlöschen, für jeden einzelnen solchen Fall eine Strafe von fünf Gulden zu bezahlen habe, die ihm kurzerhand von der Pachtsumme in Abzug gebracht werden. Die Bezahlung des Pachtvertrages erfolgte monatlich aus der Stadtkasse. Zur Sicherheit der Erfüllung aller eingegangenen Verpflichtungen mußte der Pächter überdies eine Kautions, die den sechsten Teil der ganzjährigen Erhebungssumme betrug, erlegen.

Man sieht, die Straßenbeleuchtung machte den Stadtvätern Villachs zu jener Zeit weder sonderliche technische noch finanzielle Sorgen. Inzwischen hat sich allerdings auch auf diesem Gebiete so manches geändert.

Rudolf Cefarin

Wirtschaftliche Belebung Unterkärntens

Die Aktivierung des Loibacher Kohlenbergbaus — Dauerarbeitsplätze für 50 — 60 Mann

Wie bereits gemeldet, befaßte sich die Kärntner Landesregierung in ihrer letzten Sitzung vom 30. April auf Grund eines eingehenden Berichtes von Landesrat Sima mit den Möglichkeiten einer Aktivierung des Loibacher Kohlenbergbaus. Es wurde beschlossen, für die notwendigen Investitionen den Einsatz von Mitteln der Produktiven Arbeitslosenfürsorge in Form eines unverzinslichen Investitionsdarlehens anzustreben.

Die Ausgestaltung des Loibacher Kohlenbergbaus bietet einen wichtigen Ansatzpunkt im Rahmen des Nachholprogramms für die unterentwickelten Gebiete Südkärntens. Dieser Umstand veranlaßte Landesfinanzreferent Sima, auf breiter Basis die nötigen systematischen Erhebungen einzuleiten, um die potentiellen Möglichkeiten des Bergbaus zu überprüfen. Die Stellungnahmen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Landessekretariat der Bergarbeitergewerkschaft Kärnten, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Kärnten, des Landesarbeitsamtes und der Berghauptmannschaft in Klagenfurt, bekundeten übereinstimmend das Interesse an der Erhaltung und am Ausbau des Jauntaler Kohlenbergbaus. Die Fachgutachten namhafter Bergbaufachleute — Direktor Dipl.-Ing. Schäringer der Lavanttaler Kohlenbergbaugesellschaft, Oberbergat Dipl.-Ing. Hut, der Berghauptmannschaft Klagenfurt und Landesgeologe Univ.-Prof. Dr. Kahler — erklären u. a., daß das Kohlenvorkommen für österreichische Verhältnisse qualitativ recht gut und quantitativ abbauwürdig ist.

Das festgestellte Vorkommen beträgt etwa 120.000 Tonnen, das geschätzte darüber hinaus 300.000 bis 400.000 Tonnen, eventuell auch mehr. Die schwankende wirtschaftliche Lage des Jauntaler Kohlenbergbaus kommt zum Teil daher, daß das Vorkommen seit über 100 Jahren immer nur mit unzulänglichen Mitteln nach der Maxime „Möglichst geringe Investition, wenn auch geringer Ertrag“ abgebaut wurde. Eine einmalige planmäßige und ausreichende Investition — nach den Gutachten handelt es sich um einen Einsatz von etwa 440.000 Schilling — könnte eine grundlegende Gesundung des Betriebes bewirken. Bei einem solchen Aufwande wäre unter normalen Verhältnissen nach einer Anlaufzeit von etwa vier Monaten mit einem Abbau von minimal 10.000 Jahrestonnen einer Kohle mit Heizwert zwischen 4000 und 5000 Kalorien zu rechnen. Auf Grund der Aktivierung des Bergbaus ist auch die jährliche Rückzahlung des Darlehens möglich, für die entsprechende Sicherungen ausgearbeitet wurden.

Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung für Südkärnten ist die Tatsache, daß damit für die Zeit von 40 bis 50 Jahren die Schaffung von 50 bis 60 Dauerarbeitsplätzen gesichert werden kann. Wenn man bedenkt, daß der Bezirk Völkermarkt ein ausgesprochenes Notstandsgebiet ist, was sich am deutlichsten darin ausdrückt, daß zahlreiche Bewohner dieser Gegend außerhalb ihres Heimatbezirkes und vielfach auch außerhalb des Landes ihre Arbeit suchen müssen, so kann die Aktivierung des Loibacher Kohlenbergbaus als ein konkreter Beginn für die Erschließung und Belebung des unterentwickelten Unterlandes angesehen werden.

Ein Farbfilm von der Mölltalstraße

Anlässlich des Baues und der Eröffnungsfeier der Mölltal-Bundesstraße wurde im Auftrage des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau ein Farbfilm gedreht, der neben den technischen Einzelheiten der Planung und Bauausführung der Straße auch die Schönheiten des Mölltales und des Glocknergebietes zeigt. Nun wurde dieser Filmstreifen mit einer Spieldauer von etwa 45 Minuten am Montag, den 6. Mai, im Handelskammer-Saal vor einem geladenen Publikum uraufgeführt.

Einleitend begrüßte Landes-Oberbaurat Dipl.-Ing. Dr. techn. Waldemar Schilling von der Baudirektion den Straßenbaureferenten der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ingenieur Truppe, Landesrat Scheiber, Landesrat Rader, den Arbeiterkammerpräsidenten NR. Truppe, Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Schmid und andere, und erläuterte die historische und gegenwärtige Bedeutung der Mölltal-Bundesstraße. Für die Ursache, warum von den vielen schlechten Straßen in Kärnten gerade die Mölltal-Straße für einen durchgehenden Ausbau gewählt wurde, waren vor allem wirtschaftliche Gründe maßgebend.

Landesrat Ing. Truppe hob in seiner kurzen Ansprache hervor, daß die Betonstraße durch das Mölltal ein beredetes Zeugnis ablegt von der österreichischen Ingenieurkunst. Kärnten als Fremdenverkehrsland ist gezwungen, seine Straßen modern auszubauen. Bessere Straßen bedeuten besseres Leben!

Hierauf wurde der Farbfilm vorgeführt, der von der Benesch-Film-Produktion stammt und nicht allein der Technik huldigt, sondern die gesamte Mölltal-Landschaft in ihrer Pracht zeigt. Dieser sehenswerte Dokumentarfilm zeichnet sich vor allem durch seine Photographie, der Erfassung der Motive und seiner höheren musikalischen Untermalung aus.

Der Abbaubetrieb dieses Bergwerkes, dessen Grubenmaße seit 1826 verliehen wurden, erfolgte mittels eines Schachtes (Gabrielschacht). Von 1860 bis 1880 stand der Bergbau im Dienste der Thurnschen Stahlwerke in Streit-eben bei Gutenstein (Jugoslawien). Nach dem ersten Weltkrieg wurde der Abbau wieder in Angriff genommen und es wurde versucht, von obertags her, den Flözen nachzuspüren, wobei man die von den alten stehengebliebenen Kohlenpfeilern abbaute. Ein ähnlicher Versuch wurde zunächst nach dem zweiten Weltkrieg von einem Unternehmer unternommen, während jetzt versucht werden soll, jene Flöz-teile zu erreichen, welche nach überlieferten Grubenkarten keine Abbaue zeigen, so daß mit einer unverritzten Flözfläche zu rechnen ist.

Ein neuartiges Rasthaus in Velden

Minister a. D. Maisel eröffnet moderne Herberge für motorisierte Urlauber

Der Präsident des Arbeiterkammertages und Vorsitzende der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Minister a. D. Karl Maisel, eröffnete am 11. Mai in Velden ein neuartiges Heim, das den auf Urlaubsreisen weilenden Mitgliedern dieser Gewerkschaft als Rasthaus dienen soll.

Zu dem Eröffnungsakt hatten sich Lhstv. Kraßnig, die leitenden Funktionäre der Gewerkschaften und der Arbeiterkammer sowie zahlreiche andere Persönlichkeiten eingefunden. Minister a. D. Maisel begrüßte die zahlreichen Gäste und erläuterte in einer Ansprache den Zweck des neuen Heimes. Er verwies darauf, daß das Urlaubsgesetz es dem arbeitenden Menschen ermöglicht, die nötige Zeit für einen Erholungsurlaub und eine schöne Reise aufzubringen. Während der höhere Lebensstandard ihm die Möglichkeit gibt, sich ein Moped, einen Roller, ein Motorrad und schließlich vielleicht auch ein Auto anzuschaffen. Daraus ergebe sich die Frage, ob damit für die Gewerkschaften eine Aufgabe entstehe. Die Gewerkschaft ist natürlich noch immer eine Kampforganisation und wird es auch in Zukunft bleiben, fuhr Präsident Maisel fort. Die Entwicklung aber bringt auch neue Aufgaben für die Gewerkschaften. Die Menschheit ist in den letzten fünfzig Jahren zu neuen Lebensformen aufgestiegen, neue Kulturformen sind in deutlicher Entwicklung. Dabei spielt der Motor auch für die breiten Kreise der Bevölkerung eine große Rolle. Diese neuen Lebensformen stellen die Gewerkschaften vor neue Aufgaben. Die Lust, mit moto-

Durch den Bau der Überführung der Triester Bundesstraße in Klagenfurt-See ergab sich für das Tiefbauamt des Stadtbauamtes die Aufgabe, bezüglich des Anschlusses an die neue Bundesstraße für das Wörthersee-Dreieck einen verkehrsmäßigen Entwurf auszuarbeiten. Die neue Zufahrtsstraße zum Seestrand und Strandbad führt südlich der bestehenden Verkehrshalle vorbei, doch mußten für die städtischen Verkehrsmittel abseits der eigentlichen Fahrbahn eigene Vorfahrspuren bzw. Halteplätze errichtet werden. In Verbindung mit dieser Verkehrsgestaltung werden für insgesamt 170 Personenkraftwagen befestigte Abstellplätze geschaffen, doch stehen für Großveranstaltungen im Wörtherseegebiet noch weitere Rasenparkplätze zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt wird schöner

Die Entwicklung des Klagenfurter Seegebietes — Vorbildliche Baumaßnahmen

Für die Radfahrer soll entlang des Lendkanals nach dem derzeitigen Loretoweg ein Radweg im Endausbau angelegt werden, wo er auch zukünftig die neue Wörthersee-Süduferstraße unterführen wird und weiter Anschluß zum Strandbad und kreuzungsfreie Fortsetzungen nach Krumpendorf und Kohldorf findet. Daraus ergibt sich bedingt der Bau von zwei Radweg-Unterführungen, und zwar eine unter der neuen Strandbadstraße im Anschluß an die Bundesstraßenrampe und eine unter der Bahn östlich der Bundesstraßenrampe mit Anschluß an die Kohldorfer Straße. Die letztere ist bereits im letzten Stadium der Fertigstellung und wurde kostenmäßig von der Bundesstraßenverwaltung übernommen, während der Radwegtunnel unter der Strandbadstraße ausschließlich auf Kosten der Stadtgemeinde Klagenfurt errichtet wird und voraussichtlich im Laufe des Monats Mai fertiggestellt werden kann.

Die Liliputstadt „Mineurop“

Durch die bereits allseits bekannte Liliputstadt „Mineurop“ bedingt, werden vereinbarungsgemäß Wegumlegungen notwendig, so daß bis zum Ausbau des Seedreiecks Gehwege und auch der Radfahrweg einen Ausbau erhalten müssen. „Mineurop“, die Liliputstadt, findet schon heute das Interesse weitester Kreise. So hat z. B. das österreichische Fernsehen sich der Miniaturstadt angenommen und Aufnahmen von einzelnen fertigen Objekten sowie von der Baustelle gemacht. Die Sendung erfolgt am 17. Mai im Rahmen des österreichischen Fernsehprogramms. Unter den vielen erfreulichen Anfragen aus Journalistenkreisen — so haben sich u. a. schon heute 15 Presseleute aus München zur Eröffnung der Stadt angemeldet, die am 15. Juli erfolgen soll — sei die eines Kameramannes und Korrespondenten des kanadischen Fernsehfunks besonders erwähnt, der die Absicht hat, in der ersten Junihälfte ebenfalls eine Funkreportage zu drehen, die fünf bis acht Minuten dauern und noch vor Beginn der Hauptreisezeit in Übersee gesendet werden soll. Abgesehen davon, daß diese in relativ langer Sendezeit ausgestrahlte Sendung die Stadt und auch die Erbauer von „Mineurop“ nichts kosten wird, stellt sie eine Fremdenverkehrswerbung dar, von der nicht nur Klagenfurt selbst, sondern auch Kärnten und ganz Österreich profitieren werden.

Eine gärtnerische Großleistung

Von beachtlicher Bedeutung ist die Tatsache, daß die Stadtgärtnerei nach einer Erdbewegung von rund 50.000 m³ ein Flächenmaß von 20.000 m² pro 1957 zu betreuen hat und allein an Sämereien sofort 800 kg Samen benötigt. Außerdem werden 400 Stück Jungbäume und 1000 Stück Sträucher angepflanzt werden. Außer diesen Anpflanzungen werden für die Liliputstadt gesonderte Anpflanzungen vorgenommen, die wiederum, zahlenmäßig angeführt, rund 500 Bäume, 1000 Sträucher, 1500 Zwergkoniferen, rund 20.000 kleine Sommerblumenpflanzen erfordern, wie überdies für die Besamung noch weitere 100 kg Grassamen benötigt werden.

Um dieses gewaltige Arbeitspensum bewältigen zu können, arbeitet die Stadtgärtnerei in Verbindung mit dem Tiefbauamt in beschleunigtem Arbeitstempo, da nur noch wenig Zeit für die Anpflanzung zur Verfügung steht und bis Ende Mai klimatisch diese Arbeiten noch ausgeführt werden können. Die Fortsetzung wird sodann im Herbst dieses Jahres erfolgen, wie auch wiederum für das kommende Jahr ein weiteres Flächenmaß von rund 20.000 Quadratmeter zur gärtnerischen Ausgestaltung bevorsteht.

Sämtliche Altrentenerhöhungen durchgeführt

Kürzlich fand in Graz die 20. Sitzung des Landesstellenausschusses der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter statt. Dr. Helmut Frizberg, der erste Stellvertreter des Vorsitzenden, begrüßte im besonderen den neu bestellten Versicherungsvertreter Viktor Gombocz. Dr. Frizberg dankte dem früheren Vorsitzenden, Fritz Brauneis, für die bisher geleistete Arbeit und beglückwünschte ihn zu seiner Ernennung zum Direktor-Stellvertreter der Landesstelle Graz. Weitgehendes Raum widmete Dr. Weitgruber, Direktor der Landesstelle Graz, auch der Erklärung der wichtigsten Bestimmungen und Änderungen der mit 1. Jänner 1957 in Kraft getretenen Novelle zum ASVG. Er zeigte an praktischen Beispielen die beträchtlichen Erhöhungen bei Renten, Ausgleichszulagen und Kinderzuschüssen. Doktor Weitgruber stellte weiter fest, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter der erste Rentenversicherungsträger ist, der bis Ende April sämtliche Altrentenerhöhungen durchführen konnte.

Der Schulfunk — ein Kulturfaktor

Lhstv. Kraßnig über Fragen des Schulfunks in Stadt und Land

Der Österreichische Rundfunk, Radio Klagenfurt, berief für den 15. Mai unter dem Vorsitz seines Intendanten Ing. Goritschnig eine Schulfunktagung ein, auf der von den zuständigen Schulfachleuten alle Fragen des auch von den erwachsenen Hörern bevorzugten Schulfunks beraten wurden. Nach Vorträgen des Vorsitzenden der Landes-Schulfunkkommission, Prof. Dr. Reitermayer, Prof. Franz Gregora, Wien, des Landesschulinspektors für Mittelschulen, Dr. Arnold, Landesschulinspektors Prof. Harald Haselbach, Reg.-Rates Butz, Wien, und Ministerialrates Dr. Tänzer, die die Aufgaben, die Methoden und den Ausbau des Schulfunks behandelten, nahm auch Lhstv. Kraßnig zu diesen Fragen Stellung und führte in seinen Darlegungen u. a. aus:

Der österreichische Schulfunk hat sich seit dem Jahre 1945 zu einer erfreulichen Höhe entwickelt und verdient mit Recht unsere volle Anerkennung. Er bietet der Lehrerschaft in Stadt und Land die Möglichkeit, neue Wege in der Unterrichtspraxis zu gehen und dient in hohem Maße den Bildungserfordernissen des praktischen Lebens. Nicht nur das. Unsere jungen Menschen werden durch die Sendungen, die der Schulfunk bringt, zum selbständigen Bildungserwerb angeregt. Das ist überaus segensreich, denn das Leben auf dem Lande erfordert heute brauchbare Wissensgrundlagen. Ich glaube, daß der Schulfunk hier noch ein großes Arbeitsfeld vor sich hat und damit besonders unseren Land-schulen zum Helfer wird.

Wir haben in Kärnten in den letzten Jahren bei der Ausstattung der vielen neuerbauten, erweiterten und ausgebauten Volks- und Hauptschulen stets darauf Bedacht genommen, daß der Schule all das gegeben wurde, was die neuzeitliche Unterrichtspraxis an technischen Hilfs- und Lehrmitteln braucht. Der Schulfunk ist dabei nicht vergessen worden. Die höher organisierten Schu-

len in unserem Lande besitzen zum Großteil neben modernen Anlagen für den Schulfunkempfang auch Magnetophone, die den Einbau des Schulfunks im Unterricht überaus erleichtern. Die von Jahr zu Jahr fortschreitende Elektrifizierung in Kärnten wird bald die entlegensten Bergdörfer und somit die letzten Bergschulen mit elektrischem Strom versorgen. Damit wird auch der letzten Schule in der Einsicht, soweit nicht bisher der Schulfunkempfang mit Batterieempfängern erfolgt, zumindest die Teilnahme am österreichischen Schulfunk erleichtert werden. Wie schon erwähnt, glaube ich, daß das Schulfunkprogramm besonders der Land-schule wertvolle Impulse für gedeihliche Unterrichtsarbeit gibt. Alle Sendungen, nicht nur die, die sich auf die Land- und Forstwirtschaft beziehen, sprechen die Landjugend an. Vielleicht wird in den Kreisen der Landwirtschaft da und dort die Befürchtung ausgesprochen, die Landjugend werde durch den Schulfunk dem Lande entfremdet? Ich glaube, daß diese Gefahr nicht gegeben ist. So grundlegend verschieden sind heute Stadt und Land nicht mehr, daß man eine scharfe Trennung der für die Stadt- oder Landjugend bestimmte Schulfunksendung treffen müßte. Auch das Landkind strebt heute, im Zeitalter der Technisierung und des Fortschritts auf allen Gebieten, nach Weiterbildung, Erweiterung der Kenntnisse und finanzieller Besserstellung. Nicht nur das! Durch den Schulfunk wird besonders dem Landkind ein gutes Vorbild im Ausdruck der Sprache geboten. Daß der Schulfunk aber auch weit über den ihm eigentlich zugeordneten Bereich der Schule hinauswirkt, darf nicht unerwähnt bleiben. Man sagt, daß der Schulfunk zu den besten Sendungen des Tagesprogramms gehört. Dieser Meinung sind unzählige Hausfrauen, Pensionisten, Rentner, die Menschen in den Altersheimen und viele, viele andere. Bei allen diesen Hörern wird durch den Schulfunk altes Schulwissen aufgefrischt.

DIREKTION, VERWALTUNG und BETRIEBSRAT der KÄRNTNER LANDES-KRANKEN-, HEIL- und PFLEGEANSTALTEN in KLAGENFURT geben tief erschüttert bekannt, daß ihr bewährter Mitarbeiter

Thomas Petschnig

nach in Treue und mit großem Fleiß geleisteter Dienstzeit am 11. Mai 1957 im 54. Lebensjahr nach kurzer Krankheit völlig unerwartet von ihnen gegangen ist.

Die Verabschiedung des bewährten Bediensteten fand am Montag, den 13. Mai 1957, auf dem Zentralfriedhof in Klagenfurt statt.

Die Bediensteten werden des treuen Verstorbenen stets gedenken.

Der Verwalter: Doujak e. h. Der Betriebsrat für Arbeiter und Angestellte: Lockner e. h. Teuber e. h. Der Direktor: Dr. Olexinski e. h.

Das AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG und die Personalvertretung des Amtes geben hiermit die traurige Nachricht, daß Herr

Johann Schütz

Vertragsbediensteter

bei einer Dienstreise verunglückt und kurz darauf seinen schweren Verletzungen erlegen ist. Das Wasserbauamt Klagenfurt verliert in ihm einen tüchtigen und verlässlichen Mitarbeiter; seine Kollegen werden ihm stets ein treues Gedenken bewahren. Das Begräbnis fand am Donnerstag, den 16. Mai 1957, auf dem Friedhof Klagenfurt-St. Peter statt.

Klagenfurt, am 15. Mai 1957.

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Landesschulrat für Kärnten Stellenausschreibung der UNESCO

Das Bundesministerium für Unterricht gibt die in der April-Aussendung der UNESCO im Rahmen der UNESCO-Programme, Technisches Hilfsprogramm, Bericht 8, und Hilfe für die Mitgliedsstaaten, Bericht AID/15, ausgeschriebenen, nachfolgend angeführten Stellen mit dem Bemerkung bekannt, daß es sich grundsätzlich um leitende Sachverständigenposten handelt, bei denen außer langjähriger Betätigung im Fach auch Organisationsfähigkeit, Talent zur selbständigen Arbeit in einem fremden Kulturkreis, in den meisten Fällen auch längere Lehrerfahrung und gediegene Fremdsprachkenntnisse (hauptsächlich Englisch oder Französisch in Wort und Schrift), womöglich auch die Landessprache, vorausgesetzt werden. Bei Zutreffen all dieser Voraussetzungen sind allfällige Detailfragen sowie konkrete Bewerbungen an das Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, zu richten.

Land und Art der Posten: Burma, Experte für elektrische Instrumente und Elektronik; Kambodscha, Experte für Volksschulbildung; Brasilien, Experte für Geologie; Ägypten, Experte für landwirtschaftliche Erziehung; Indien, Experte für Industrieingenieurwesen; Indonesien, Experte für Stromschaltungsentwürfe; Indonesien, Experte für Volksschullehrerausbildung; Indonesien, Experte für Mittelschulbildung; Irak, Experte für ländlichen Handwerksunterricht; Türkei, Experte für Metallurgie; Venezuela, Experte für Ökonometrie; Vietnam, Experte für ländliche Volksschulbildung und Asfec (Arabische Staaten, Granderziehungszentrum Sirs el Layyan, Ägypten), Experte für audiovisuelle Hilfen.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 6. Mai 1957, Zl. 1280-III-LL/II/57/Ka/Bel., wird gemäß §§ 31 (1) 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, wegen Abrüstung eines schlechten Steinkastens bei km 1,0 die Windisch Bleiberger Landesstraße für alle Fahrzeuge über 3 Tonnen Gesamtgewicht gesperrt. Die Gefahrenstelle ist abgeschränkt und einspurig befahrbar. Die Instandsetzungsarbeiten werden voraussichtlich fünf Wochen dauern. — Klagenfurt, am 8. Mai 1957. — Zl. 6 W 120/57-2.

Der Bezirkshauptmann: gez. Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Vorübergehende Sperre der Zeltschacher Landesstraße beim Olsa-Bahndurchlaß in Friesach

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt wird infolge Baues der Wasserleitung durch die Stadtgemeinde Friesach gemäß §§ 31 Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, die Zeltschacher Landesstraße bei km 1,050 (Olsa-Bahndurchlaß in Friesach) in der Zeit vom 13. Mai 1957, 7 Uhr früh, bis einschließlich 18. Mai 1957, 18 Uhr, gesperrt. Eine Umfahrung bis zu einem Gesamtgewicht von 5 Tonnen kann über den Bahnübergang bei der Greiler-Säge zur Körbler-Säge und umgekehrt erfolgen. — St. Veit an der Glan, 10. Mai 1957. — Zl. 6 St 45/57-2.

Der Bezirkshauptmann

Wasserbauamt Klagenfurt

Öffentliche Ausschreibung

Im Rahmen der Wasserversorgungsanlage Wieting-Kitschdorf, Bezirk St. Veit/Glan, werden die Arbeiten zum Ausbau der Haupt-, Neben- und Hausanschlußleitungen im Bereich der Ortschaften Kitschdorf und Wieting (Bauarbeiten: 2640 Meter Rohrgrabenabschub, mechanischer Teil: Verlegung von 1925 Meter Asbestzementdruckrohren, Ø 100 mm — 50 mm, mit Ausführung der erforderlichen Hausanschlüsse, Ø 1" bis Ø 3/4", 535 m) und die Ausführung eines Hochbehälters, Inhalt = 80 m³, öffentlich ausgeschrieben. Die Anbotsunterlagen sind gegen Erlag von S 20.— je Exemplar ab Montag, den 20. Mai 1957, im Wasserbauamt Klagenfurt, Pierlstraße, Baracke I, erhältlich. Der Bauentwurf liegt zur Einsichtnahme auf. Die Anbote sind versehen mit der Aufschrift „W. V. Wieting-Kitschdorf“, bis Freitag, den 31. Mai 1957, 9 Uhr vormittags, beim Wasserbauamt Klagenfurt, Pierlstraße, Baracke I, einzureichen. Später

einlaufende Anbote können nicht berücksichtigt werden. — Klagenfurt, den 14. Mai 1957. — Zl. 2438/57/LA./K.

Der Amtsleiter: Dipl.-Ing. Biedermann e. h.

Wasserbauamt Villach

Kundmachung

Das Wasserbauamt Villach schreibt namens der Wasserwerksgenossenschaft Matting im Lesachtal die Baumeister- und Installationsarbeiten für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage Matting aus. Die Arbeiten umfassen die Herstellung eines Stahlbetonrundbehälters von 70 Kubikmeter Nutzinhalt mit eingebauter Entsäuerungsanlage, die Verlegung der 775 Meter langen Zuleitung aus Kunststoffrohr NW 45 Millimeter, die Verlegung der Versorgungsleitung, bestehend aus Gußmuffendruckrohren, Klasse A, und zwar 100 Meter NW 100 Millimeter, 420 Meter NW 80 Millimeter und 40 Meter NW 50 Millimeter und die Verlegung von 225 Meter Abzweigleitungen aus nahtlosen, verzinkten Gewinderohren NW 1.

Die Anbotsunterlagen können ab Montag, den 20. Mai 1957, im Wasserbauamt Villach, Zimmer Nr. 7, während der Arbeitsstunden gegen Erlag von S 20.— abgeholt werden, wo der Bauentwurf zur Einsichtnahme aufliegt. Die Anbote sind in der vorgeschriebenen Form bis spätestens Donnerstag, den 6. Juni 1957,

um 8.30 Uhr im Wasserbauamt Villach einzureichen, wo zu dieser Stunde im Zimmer Nr. 4 die allgemein zugängliche Eröffnung der Anbote stattfindet. Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgefüllte Anbote wird keine Rücksicht genommen. Der Wasserwerksgenossenschaft Matting bleibt die freie Wahl, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. Nähere Auskünfte werden im Wasserbauamt Villach erteilt. — Villach, am 10. Mai 1957.

Der Leiter:

Dipl.-Ing. Schörfl e. h. Landes-Oberbaureat

Gemeinde Ebental bei Klagenfurt Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Ebental schreibt für den Neubau eines Wohnhauses mit sieben Wohnungen die Baumeister-, Zimmerer-, Spengler-, Dachdecker-, Terrazzo-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Anstreicherarbeiten sowie die sanitäre und Elektroinstallation öffentlich aus. Anbotsunterlagen sind ab 20. Mai 1957 gegen Spesenbeitrag erhältlich bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, Referat für Gemeindehochbauten, Klagenfurt, Pierlstraße, Holzhaus 3. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung: „Anbot für Wohnhaus Ebental“ bis 28. Mai 1957 im Referat für Gemeindehochbauten wieder abzugeben, wo selbst am gleichen Tage um 10 bzw. 11 Uhr die öffentliche Anbotsöffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

Gerichtliche Verlautbarungen

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

HANDELSREGISTER

Neueintragungen:

Villach (Pestalozzistraße 5-7), „Mira“ Wilfried Mifzinger Industrie-Repräsentanz (Handel mit Baumaschinen, Erdwegungsgeräten und Transporteinrichtungen). Inhaber: Wilfried Mifzinger, Kaufmann, Weyern, Post Feldkirchen i. K. — 13. 4. 1957, A 373-4/Villach.

Velden am Wörthersee (Seepromenade Nr. 281), W & W. Schwarzinger (Betrieb eines Autoreisebüros sowie des Mietwagen- und Autotaxigewerbes). Offene Handelsgesellschaft seit 1. 4. 1957. Gesellschafter: Wilhelmine Schwarzinger, Geschäftsfrau, und Wilhelm Schwarzinger, Kaufmann, beide Klagenfurt. — 25. 4. 1957, A 8a-4/Rosegg.

Farrach (Nr. 1) P. Maria Rojach, Brüder Rath Erzeugung und Vertrieb von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten, Vorrichtungen und Zubehör. — Offene Handelsgesellschaft seit 14. 3. 1957. Gesellschafter: Karl Friedrich Rath, Landmaschinenbauer, und Marianus Rath, Kaufmann, beide Farrach. — 8. 5. 1957, A 15-4/St. Paul.

Klagenfurt (Obirstraße 21), Möbelhaus Fritz Kargl. — Inh.: Fritz Kargl, Kaufmann, Klagenfurt. — 8. 5. 1957, A 645a-4/Klagenfurt.

Veränderungen:

Frantschach, Zellstoff- und Papierfabrik Frantschach Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Frantschach, Sitz: Wien. — Mit Beschluß der ao. Hauptversammlung vom 28. 2. 1957 wurde die Umstellung durchgeführt, das Grundkapital zum 1. 1. 1955 mit S 51.000.000.— neu festgesetzt und die Satzung in den §§ 5, 9, 14, 15 und 23 geändert, bei gleichzeitiger Streichung des § 5a. — 12. 4. 1957, B 12-27/Wolfsberg.

Klagenfurt, Bank für Kärnten Aktiengesellschaft, Villach, Bank für Kärnten Aktiengesellschaft, Zweiganstalt Villach.

Spittal a. d. Drauf, Bank für Kärnten Aktiengesellschaft, Zweiganstalt Spittal a. d. Drauf.

Wolfsberg, Bank für Kärnten, Aktiengesellschaft, Zweiganstalt Wolfsberg. — Die Procura des Josef Gressel ist erloschen. 13. 4. 1957, B 11-103/Klagenfurt, B 16-23/Villach, B 3-23/Spittal/Drauf und B 5-20/Wolfsberg.

Klagenfurt, Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft. — Mit Beschluß der Hauptversammlung vom 8. 4. 1957 wurde die Umstellung durchgeführt, das Grundkapital mit S 80.000.000.— neu festgesetzt und die Satzung in den §§ 4 und 17 geändert. — 13. 4. 1957, B 9-148/Klagenfurt.

Villach-Seebach, Josef Mahler & Co Kommandit-Gesellschaft chem. Fabrik u. Gerbstoffe, Spezialprodukte für Leder-Veredlung. — Die Gesellschafter Josef Mahler und Emmy Mahler haben ihren Wohnsitz nach Villach-Seebach verlegt. Firma geändert in: Josef Mahler & Co.

Kommandit-Gesellschaft, Chemische Fabrik. — 24. 4. 1957, A 208-14/Villach.

Klagenfurt, Josef Pözl. — Das Unternehmen ist auf Maria Pözl, Glasermeisterwitwe und Hausfrau, Klagenfurt, übergegangen. — 24. 4. 1957, A 80-3/Klagenfurt. —

Spittal/Drauf, Arthur Mange, Baumeister, Spittal/Drauf. — Mit Beschluß des Bezirksgerichtes Spittal/Drauf vom 18. 3. 1957, E 1/57-8 wurde die Zwangsverwaltung eingestellt. — 27. 4. 1957, A 10-18/Spittal/Drauf.

Spittal/Drauf, Jakob Moser Zimmerei — Hobel- und Sägewerk Spittal a. d. Drauf. — Eingetretene als Gesellschafter: Hans Moser, Zimmermeister, Spittal/Drauf. Nunmehr offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1957. Vertretungsbefugt sind beide Gesellschafter gemeinsam. Firma geändert in: Jakob Moser und Hans Moser, Zimmerei, Hobel- und Sägewerk. — Außerdem wird bekanntgemacht: Geschäftsanschrift nunmehr Spittal/Drauf, Koschatstraße Nr. 30. — 4. 5. 1957, A 81-13/Spittal/Drauf.

Treibach, Treibacher Siedlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Mit Beschluß der Generalversammlung vom 8. 3. 1957 wurde der Gesellschaftsvertrag im § 1 (Firma) geändert. Die Firma lautet nunmehr: Gemeinnützige Treibacher Siedlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — 7. 5. 1957, B 2-8/Althofen.

Klagenfurt, Hutter & Schrantz Aktiengesellschaft, Siebwaren- und Filztuch-Fabriken, Zw.-N., Sitz: Wien. — Dkfm. Dr. Hans Roesler, Direktor, Wien, ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. 6. 5. 1957, B 13-73/Klagenfurt.

Seebach bei Villach, Porzell Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Mit Beschluß der Generalversammlung vom 4. 4. 1957 wurden die §§ 7 und 8 des Gesellschaftsvertrages geändert. Die Gesellschaft wird nunmehr, wenn zwei oder mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Dr. Wilhelm Egger ist nicht mehr Geschäftsführer. — 6. 5. 1957, B 47-9/Villach.

Klagenfurt, Johann Einicher Eisenhandels-Aktiengesellschaft. — Mit Beschluß der Hauptversammlung vom 20. 12. 1956 wurde die Umstellung durchgeführt, das Grundkapital mit S 2.500.000.— neu festgesetzt und die Satzung im § 4 geändert. — 6. 5. 1957, B 6-139/Klagenfurt.

Klagenfurt, Creditanstalt-Bankverein Filiale Klagenfurt, Sitz: Wien. — Das Vorstandsmitglied Hans Melmer führt nunmehr die Berufsbezeichnung „Generaldirektor-Stellvertreter“. — 6. 5. 1957, B 21-181/Klagenfurt.

Villach, Creditanstalt-Bankverein Filiale Villach. Das Vorstandsmitglied Hans Melmer führt nunmehr die Berufsbezeichnung „Generaldirektor-Stellvertreter“. — 6. Mai 1957, B 18-40/Villach.

Villach, „Deutsche See“ Fischgroßhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Villach. Sitz: Bremerhaven. Ge-

samtprokuristen: Robert Fabritz und Dr. Günther Leuthmetzer, beide Wien. Dieselben vertreten gemeinsam. — 7. Mai 1957, B 20-33/Villach.

St. Stefan i. L., Lavanttaler Kohlenbergbau Gesellschaft m. b. H. — Mit Beschluß der ao. Generalversammlung vom 15. März 1957 wurde die Umstellung durchgeführt, das Stammkapital mit S 28.000.000.— neu festgesetzt und der Gesellschaftsvertrag im § 3 geändert. Das Stammkapital beträgt nunmehr, mit Rücksicht auf die mit Beschluß der ao. Generalversammlung vom 20. April 1955 erfolgte Kapitalerhöhung um S 18.800.000.—, S 46.800.000.—. — 7. Mai 1957, B 4-68/Wolfsberg.

Klagenfurt, Palmers Gesellschaft, Zw. N., Sitz: Wien. Gesamtprokuristen: Ing. Friedrich Dierner und Agnes Leopoldine Khutter, beide Wien. Jeder der Gesamtprokuristen Max Kellenberger, Ing. Friedrich Dierner und Agnes Leopoldine Khutter, vertritt nur gemeinsam mit einem der Gesamtprokuristen Heinz Dierks und Hugo Waldl gemeinsam. — 9. Mai 1957, A 279-41/Klagenfurt.

Löschungen:

Klagenfurt, Fanzott & Napetschnig. — Die Firma ist erloschen. — 24. April 1957, A 645-6/Klagenfurt.

Eisenkappel, Konfektion und Maßschneiderei F. Nachtigall & Co., Eisenkappel, Kärnten. — Die Firma ist erloschen. — 24. April 1957, A 5-11/Eisenkappel.

GENOSSENSCHAFTSREGISTER

Änderungen:

Raiffeisenkasse Wernberg, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 27. Jänner 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Die Firma lautet nunmehr: Raiffeisenkasse Wernberg, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschaftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Rücksicht auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens vier weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Ludwig Janach und Viktor Petritsch. Neugewählt: Josef Jäger, Besitzer in Oberwinklern, und Leopold Schiller, Gastwirt in Wernberg, als Vorstandsmitglieder. — 3. 5. 1957. — Gen 2/28-79.

Raiffeisenkasse Himmelberg, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung v. 17. März 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschaftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; ohne Rücksicht auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann und der Obmannstellvertreter. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Jakob Koppitsch. Funktionsänderung: Josef Gattol, bisher Ersatzmann, nunmehr Vorstandsmitglied. — 3. 5. 1957. — Gen 3/23-80.

Edikte und Konkurse

Konkuredikt

Konkureröffnung über das Vermögen der Verlassenschaft des am 7. 2. 1957 verstorbenen Romuald Paier, Müllermeister in St. Margareten i. Lav. Konkurskommissär Gerichtsvorsteher des Bezirksgerichtes Wolfsberg, Masseverwalter Dr. Gerhard Novak, öffentlicher Notar in Wolfsberg. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte am 22. Mai 1957, nachmittags, 15 Uhr. Anmeldefrist bis 4. Juni 1957. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 7. Juni 1957, nachmittags, 15 Uhr. Landesgericht Klagenfurt, Abteilung 5, am 8. Mai 1957. — S 20/57.

Konkuredikt

Konkureröffnung über das Vermögen der Johanna Fruhmänn, Fleischhauerswitwe in Seebach 96 — Landskron bei Villach. Konkurskommissär OLGR, Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt; Masseverwalter Dr. Arnold Clementschitsch, Rechtsanwalt in Villach. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 117/II, am 31. Mai 1957, nachmittags, 14 Uhr. Anmeldefrist bis 30. Mai 1957. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 7. Juni 1957, nachmittags, 14 Uhr, Zimmer 117/II. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 2. Mai 1957. — S 18/57.

Konkuredikt

Konkureröffnung über das Vermögen des Franz Anderwald in Villach, Purtscherstraße 10, bzw. Villach, Bahnhofstraße 7 (Hotel Moser). Konkurskommissär OLGR, Dr. Karl Maitz des Landesgerichtes Klagenfurt; Masseverwalter Dr. Hans Wollrab, RA. in Villach. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 131, am 31. Mai 1957, nachmittags 16 Uhr. Anmeldefrist bis 10. Juni 1957. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 21. Juni 1957, nachmittags, 14 Uhr. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 7. Mai 1957. — S 19/57.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Nachlaß nach Ing. Georg Sittersberger, Holzhändler in Obervevlach. Der mit Beschluß vom 26. 7. 1955, S 24/35-1 über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO. aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abteilung 5, am 7. Mai 1957. — S 24/55-63.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Alois Pirker, Tapezierermeister in Dellach/Drau. Der mit Beschluß vom 19. September 1956, S 35/56-1, über das Ver-

mögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird mangels Deckung der Kosten des Verfahrens gemäß § 166 (2) KO. aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 30. April 1957. — S 35/56-27.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: prot. Fa. Karl Pfliegler, Textilhaus zum Maltator in Gmünd. Alleininhaber Karl Pfliegler in Gmünd. Der mit Beschluß vom 8. Jänner 1957 S 1/57 über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Abschluß eines Zwangsvergleiches gemäß § 157 KO. aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 6. Mai 1957. — S 1/57-44.

Bestätigung des Ausgleiches

Der zwischen dem Schuldner Walter Rossmann, Inhaber des Terrassenkaffees in Seeboden am Millstättersee, und dessen Gläubiger bei der Tagsatzung am 28. 3. 1957 abgeschlossene Ausgleich wird bestätigt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 6. Mai 1957. — Sa 35/56-39.

Bestätigung des Ausgleiches

Der zwischen dem Schuldner Christian Seiler, Kaufmann und Bürstenerzeuger in Völkermarkt, Kärnten, und dessen Gläubigern bei der Tagsatzung am 5. 3. 1957 abgeschlossene Ausgleich wird bestätigt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 6. Mai 1957. — S 31/56-27.

Aufhebung des Ausgleichsverfahrens

Das Ausgleichsverfahren gg. Kurt Gurker, Holzhändler in Klagenfurt, wird gemäß § 55 Abs. 1 Ausgl.O aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 2. Mai 1957. — Sa 29/56-19.

Versteigerungsdikt

Am 21. Mai 1957, 11 Uhr, werden in Klagenfurt, Major-Ramsauer-Straße 8, nachstehende Gegenstände öffentlich versteigert: 1 elektrischer Kühlschrank, 1 Radioapparat, 1 Registrierkasse, 1 Schreibmaschine, 1 Schreibtisch, diverse Einrichtungsgegenstände, Gemischtwaren aller Art, Damenunterwäsche und Strümpfe. — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 2. Mai 1957. — 4 E 5097/57.

Versteigerungsdikt

Am 11. Juni 1957, nachmittags, 14.30 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer 67, erster Stock, die Zwangsversteigerung der Liegenschaftshälfte Grundbuch Klagenfurt, 5. Bezirk, Einlaufzahl 248, statt. Schätzwert: S 170.120; kein Zubehör; geringstes Gebot: S 85.060.— Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens

beim Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigenfalls Sie zum Nachteile eines gutgläubigen Ersethers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsdikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 6. Mai 1957. — 4 E 7/57.

Einigungsamt Klagenfurt

Kundmachungen

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag für das Brunnenmacher- und Tiefbohrergewerbe in Kärnten hinterlegt, welcher, wie im § 5 näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen am 12. November 1956 zwischen der Landesinnung Kärnten der Bauhilfsgewerbe, Berufsgruppe der Brunnenmacher- und Tiefbohrergewerbe, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter. Betrifft: Löhne. Dieser Kollektivvertrag wurde am 17. April 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 27. April 1957. — Ke 9/57-7.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde eine Vereinbarung hinterlegt, welche mit 1. Oktober 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. Dezember 1956 zwischen dem Fachverband der Erdölindustrie Österreichs, und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter. Betrifft: Stundenlöhne und Akkordverdienste der Arbeiter der erdölgewinnenden Industrie Österreichs. Diese Vereinbarung wurde am 16. April 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 27. April 1957. — Ke 35/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde der lohnrechtliche Teil zum Kollektivvertrag vom 1. November 1956 für die Arbeiter der erdölgewinnenden Industrie Österreichs hinterlegt, welcher mit 1. Oktober 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. Dezember 1956 zwischen dem Fachverband der Erdölindustrie Österreichs und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter. Dieser lohnrechtliche Teil wurde am 16. April 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 27. April 1957. — Ke 36/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag samt Liste und Protokoll hinterlegt, welcher mit 1. November 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. Dezember 1956 zwischen dem Fachverband der Erdölindustrie Österreichs und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter. Betrifft: Arbeitsbedingungen, Zulagen usw. für die Arbeiter der erdölgewinnenden Industrie Österreichs. Dieser Kollektivvertrag samt Anhang wurde am 16. April 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 27. April 1957. — Ke 37/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Übereinkommen hintergelegt, welches mit 28. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 16. Jänner 1957 zwischen der Bundesinnung der Elektrotechniker und Radiomechaniker und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter. Betrifft: Entfernungszulagen für sämtliche Elektroinstallationsbetriebe, die Mitglieder obiger Innung sind. Dieses Übereinkommen wurde am 16. April 1956 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 27. April 1957. — Ke 38/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 29. Dezember 1955 zwischen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten, Innung der Bauhilfsgewerbe, für die Berufsgruppe Naturstein-, Sand-, Kies- und Kalkerzeugung und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter. Betrifft: Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Zulagen usw., der in den Betrieben der Naturstein-, Sand-, Kies- und Kalkerzeugung Kärntens beschäftigten Arbeiter und Lehrlinge. Dieser Kollektivvertrag wurde am 12. April 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 27. April 1957. — Ke 58/57-6.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde eine Zusatzvereinbarung hinterlegt, welche mit 14. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 17. Jänner 1957 zwischen dem Verband der österreichischen Sensen- und Sichelwerke und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter. Betrifft: Lohnstufen u. a. für alle Betriebe obigen Verbandes, außer der Bayrischen und Tiroler Sensen-Union AG. Jenbach, Tirol. Diese Zusatzvereinbarung wurde am 11. April 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 27. April 1957. — Ke 60/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag hinterlegt, welchen mit 1. Dezember 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 23. Jänner 1957 zwischen dem Hauptverband der graphischen Unternehmungen Österreichs und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe. Betrifft: Sonderbestimmungen für Angestellte der Berufsgruppe „Vervielfältigung, Schreib- und Übersetzungsbüros“. Dieser Kollektivvertrag wurde am 17. April 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 27. April 1957. — Ke 61/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher ab 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 1. März 1957 zwischen der Bundesinnung der Chemischputzer, Wäscher und Färber, und der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter. Betrifft: Urlaubszuschuß für Chemischputzer, Wäscher und Färber. Dieser Kollektivvertrag wurde am 17. April 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 27. April 1957. — Ke 63/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 24. Jänner 1957 zwischen der Bundesinnung der Bäcker und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe. Betrifft: Arbeitsbedingungen und Gehälter. Dieser Kollektivvertrag wurde am 17. April 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 27. April 1957. — Ke 64/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher, wie auf Seite 3 näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Mühlenbetriebe einschließlich der Öl- und Schälmühlen, die der obigen Innung angehören. Dieser Kollektivvertrag wurde am 16. April 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 27. April 1957. — Ke 66/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. März 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 26. Februar 1957 zwischen dem Fachverband der Holzverarbeitenden Industrie Österreichs und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe. Betrifft: Gehälter in der Holzverarbeitenden Industrie Österreichs, außer Vorarlberg. Dieser Kollektivvertrag wurde am 30. April 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1957. — Ke 73/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Februar 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 23. Februar 1957 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe. Betrifft: Gehälter bei allen Mitgliedsfirmen obigen Fachverbandes Österreichs, außer Vorarlberg und außer der Brauerei-, Zucker-, Milch-, Süßwaren- und Mühlenindustrie. Dieser Kollektivvertrag wurde am 1. Mai 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1957. — Ke 74/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 7. Februar 1957 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs, Verband der Brauereien, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe. Betrifft: 14. Monatsgehalt u. a. in den Brauereien Österreichs außer Vorarlberg. Dieser Kollektivvertrag wurde am 4. Mai 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1957. — Ke 75/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurden zwei Vereinbarungen hinterlegt, welche mit 1. Jänner 1957 in Kraft treten. Abgeschlossen am 1. Jänner 1957 zwischen dem Fachverband der Bergwerke und Eisen erzeugenden Industrie Österreichs, und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter. Betrifft: Änderung des Kollektivvertrages vom 1. Oktober 1948 zu Ke 77/57 Kohlen- und Eisenerzbergbau, Ke 78/57 Nichtkohlenbergbau und Nichteisenerzbergbau. Diese Vereinbarungen wurden am 5. Mai 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1957. — Ke 77/57-3, Ke 78/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 26. Februar 1957 zwischen der Bundesinnung der Wagner usw., und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter. Betrifft: Urlaubszuschuß in allen Mitgliedsbetrieben der Landesinnung, der Wagner- und Karosseriebauer von Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Kärnten, der Landesinnung der Faßbinder, Korbflechter und Bastwarenerzeuger (ausgenommen Faßbinder) für Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Kärnten, der Landesinnung der Drechsler und Holzbildhauer für Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten, der Landesinnung der Bürsten- und Pinselmacher für Wien, Oberösterreich, Salzburg und Kärnten, der Landesinnung der Musikinstrumentenmacher für Wien, Oberösterreich, Salzburg und Kärnten, und der Landesinnung der Spielzeughersteller für Wien. Dieser Kollektivvertrag wurde am 5. Mai 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1957. — Ke 79/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurden zwei lohnrechtliche Teile zum Kollektivvertrag vom 1. Oktober 1948 hinterlegt, welche mit 1. Jänner 1957 in Kraft treten. Abgeschlossen am 1. Jänner 1957 zwischen dem Fachverband der Bergwerke und Eisen erzeugenden Industrie Österreichs, und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter. Betrifft: Kohlen- und Eisenerzbergbau Ke 81/57 für Betriebe mit weniger als 100 Arbeitnehmern, Ke 82/57 für Betriebe mit mehr als 100 Arbeitnehmern. Diese lohnrechtlichen Teile wurden am 5. Mai 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1957. — Ke 81/57-3, Ke 82/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. April 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 12. März 1957 zwischen dem Fachverband der Sägeindustrie Österreichs und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter. Betrifft: Änderung des Kollektivvertrages vom 1. Mai 1948. Dieser Kollektivvertrag wurde am 5. Mai 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1957. — Ke 83/57-3.

